

---

# Novelle der Fahrschüler- ausbildungsordnung

---

Berichte der Bundesanstalt  
für Straßenwesen  
Mensch und Sicherheit Heft M 349

---

# **Novelle der Fahr Schüler- ausbildungsordnung**

## **Erstellung von Ausbildungsverläufen und Kompetenzrahmen für alle Fahrerlaubnisklassen**

---

von

Harry Bittner, Gerhard von Bressensdorf, Claudia Maria Ewers-Lauer,  
Jürgen Kopp, Klaus Napierski, Frank Walkenhorst

Deutsche Fahrlehrer-Akademie e. V., Korntal-Münchingen

---

Die Bundesanstalt für Straßenwesen veröffentlicht ihre Arbeits- und Forschungsergebnisse in der Schriftenreihe Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen. Die Reihe besteht aus folgenden Unterreihen:

A - Allgemeines  
B - Brücken- und Ingenieurbau  
F - Fahrzeugtechnik  
M - Mensch und Sicherheit  
S - Straßenbau  
V - Verkehrstechnik

Es wird darauf hingewiesen, dass die unter dem Namen der Verfasser veröffentlichten Berichte nicht in jedem Fall die Ansicht des Herausgebers wiedergeben.

Nachdruck und photomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesanstalt für Straßenwesen, Stabsstelle Presse und Kommunikation.

Die Hefte der Schriftenreihe Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen können direkt bei der Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, D-28195 Bremen, Telefon: (04 21) 3 69 03 - 53, bezogen werden.

Seit 2015 stehen die Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als kostenfreier Download im elektronischen BASt-Archiv ELBA zur Verfügung.  
<https://bast.opus.hbz-nrw.de>

## Impressum

Bericht zum Forschungsprojekt 82.0817

Novelle der Fahrschulerausbildung - Erarbeitung von Kompetenzrahmen und Verlaufsplänen

Fachbetreuung:

Michael Bahr

Referat:

Fahreignung, Fahrausbildung, Kraftfahrerrehabilitation

Herausgeber:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Brüderstraße 53, D-51427 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 04) 43 - 0

Redaktion:

Stabsstelle Presse und Kommunikation

Gestaltungskonzept:

MedienMélange:Kommunikation

Druck und Verlag:

Fachverlag NW in der Carl Ed. Schünemann KG

Zweite Schlachtpforte 7, D-28195 Bremen

Telefon: (04 21) 3 69 03 - 53 | Telefax: (04 21) 3 69 03 - 48

[www.schuenemann-verlag.de](http://www.schuenemann-verlag.de)

ISSN 0943-9315 | ISBN 978-3-95606-799-0 | <https://doi.org/10.60850/bericht-m349>

Bergisch Gladbach, Oktober 2024

# Kurzfassung – Abstract

## Novelle der Fahrschulerausbildungsordnung

Im Mai 2022 wurde das Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland in der Schriftenreihe der Bundesanstalt für Straßenwesen als Heft M 330 Mensch und Sicherheit mit einem entsprechenden Anhang veröffentlicht. Dieser Bericht zum Forschungsprojekt 82.0706 beinhaltet im Hinblick auf die Fahranfängervorbereitung ein Konzept zur Optimierung der Fahrausbildung zum Fahrerlaubniserwerb der Klasse B im Ersterwerb und als Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse und umfasst somit den Grundstoff und den klassenspezifischen Zusatzstoff. Im Mittelpunkt steht ein Kompetenzrahmen sowie ein Ausbildungsplan: Standards für den Erwerb von Fahr- und Verkehrskompetenzen wurden hier ebenso festgelegt wie Mindestausbildungsinhalte. Darüber hinaus wurden verschiedene Lehr- und Lernformen zugeordnet und eine zeitliche Zuordnung vorgenommen. Sowohl für das Selbstständige Theorielernen als auch für den Theorieunterricht wurden Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung sowie zum Einsatz von Medien ausgesprochen. Diese Empfehlungen beziehen sich auf den Theorieunterricht in der Fahrschule und auf das selbstständige Lernen außerhalb der Fahrschule.

Vorrangiges Ziel dieses Projektes (Forschungsprojekt 82.0817) war die Erstellung von Kompetenzrahmen und Ausbildungsverlaufsplänen nach der im o. g. BAST-Bericht erarbeiteten Systematik für die Klasse B.

Bei der Entwicklung unserer Arbeit zur Fahrausbildung ging es uns nicht nur um die Optimierung einer Bildungsmaßnahme an sich, sondern auch um zusätzliche und vor allem gemeinwohlorientierte Interessen wie die Erfüllung des Rechts der Bürger auf Mobilität und Verkehrssicherheit. Wir haben uns daran orientiert, dass der Erwerb der Fahrerlaubnis – auch im Interesse der Gesellschaft – erschwinglich bleibt, weil damit vielfältige Entwicklungschancen (z. B. im Beruf, auf dem Arbeitsmarkt und in der Freizeit) verbunden sind. Außerdem wollen wir, dass die Fahrausbildung einer hinsichtlich der Lern- und Leistungsvoraussetzungen sehr heterogenen Zielgruppe einen gleichberechtigten Zugang zum Führerschein ermöglicht wird.

Schließlich haben wir uns auch die Frage gestellt, wie die Bereitstellung anspruchsvoller Lehr-Lernmedien für alle notwendigen Ausbildungsbestandteile im Falle einer etwaigen stärkeren Digitalisierung der Fahrausbildung gewährleistet werden kann und wie eine entsprechende Qualitätssicherung aussehen sollte.

Die Fahrschüler sollen zukünftig stärker vom Blended Learning profitieren und damit sowohl asynchron eigenständig mithilfe von E-Learning-Einheiten Wissensgrundlagen schaffen als auch in Präsenz unterrichtet werden. Ziel ist es, die Lernzeit zu verlängern, damit eine höhere Effektivität zu erlangen, ohne die Kosten nennenswert zu erhöhen. Gleichzeitig ergibt sich hierbei eine verbesserte Möglichkeit der thematischen Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung. Die entsprechenden Blended-Learning-Module können in die bisher vorhandenen Lehr-Lernprogramme sinnvoll integriert werden. Voraussetzung dafür ist ein geführtes Lernmanagement, das sowohl geführte Wissensaktivierung und Wissenskonsolidierung als auch geführte Lernkontrollen beinhaltet. Dieses soll bei allen Erweiterungen Anwendung finden und auch für die Inhalte gelten, die bereits bei vorherigem Fahrerlaubniserwerb unterrichtet wurden.

Um zu verhindern, dass, wie bisher bei einer Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse, wahllos theoretische Unterrichte besucht werden, hat die Arbeitsgruppe darüber nachgedacht, inwiefern auf den Besuch des allgemeinen Grundstoffs verzichtet werden kann. Ein geführtes, nachvollzieh- und überprüfbares Lernmanagement ist Voraussetzung zur Wissensaktivierung bzw. Wissenskonsolidierung inkl. Wissenserweiterung und Kompetenzerwerb, welches als Distanzmodul dem selbstständigen Lernbereich zugeordnet werden kann. Eine umfangreiche Lernkontrolle, durch die Fahrschule gesteuert und überprüft, wird dabei als zwingend notwendig angesehen. Unerlässlich ist es, ausbildungsbegleitende Lernstandsbeurteilungen weiterzuentwickeln. Eine einfache Handhabung ist hierbei ebenso wichtig wie ein geringer Aufwand der entsprechenden Tools zur Lernstandsbeurteilung. Der Besuch des theoretischen Präsenzunterrichts sollte allen Schülern jederzeit ermöglicht werden.

Im Ergebnis sind durch unsere Arbeit nun neue Kompetenzrahmen klassenübergreifender und klassenspezifischer Zusatzstoffe sowie Ausbildungsverläufe entstanden; die praktische Mindestausbildung für die Klassen D1, D1E, D und DE wurde überarbeitet und die Stundenzahl angepasst.

## Amendment of learner driver training

In May 2022, the training and evaluation concept for the optimisation of driver training in Germany was published in the Federal Highway Research Institute's series of reports as booklet M 330 Mensch und Sicherheit (People and Safety) together with a corresponding appendix. With regard to the preparation of novice drivers this research project report 82.0706 includes a concept for the optimisation of driver training for a category B driver's license acquired for the first time and as an expansion of a driver's license category and includes the basic content for theoretical lessons as well as the class-specific additional content. The focus is on a competence framework and a training plan: Standards for the acquisition of driving and traffic skills have been defined as well as minimum training content. In addition, various forms of teaching and learning have been assigned and a time allocation has also been made. Recommendations on content and methodological design as well as on the use of media were made for both independent theory learning and theory lessons. These recommendations relate to theory lessons in the driving school and to independent learning outside the driving school.

The primary aim of this project (research project 82.0817) was the drafting of competence frameworks and training schedules for all other classes in accordance to the system developed in the BASt report mentioned above.

When developing our work on driver training, we were not only focused on optimizing an educational measure per se, but also on additional and particularly public welfare interests such as fulfilling citizens' right to mobility and road safety. We also kept our mind on ensuring that the expansion of driving licenses remains affordable – also in the interests of society – because it is associated with a wide range of development opportunities (e.g. at work, on the job market, in the spare time). We also want driver training to provide equal access to driving licenses for a very heterogeneous target group in terms of learning and performance requirements.

Finally, we have also asked ourselves how the provision of sophisticated teaching and learning media for all necessary training components can be ensured in the event of any greater digitalization of driver training and what the corresponding quality assurance should look like.

In future, learner drivers should benefit more from blended learning and thus be taught both independently and asynchronously with the help of e-learning units as well as in classroom teaching. The aim is to extend the learning time and thus achieve greater effectiveness without noticeable increasing costs. At the same time, this result is an improved possibility of thematically interlocking theoretical and practical training. The corresponding blended learning modules can be sensibly integrated into the existing teaching and learning programs. The prerequisite for this is a guided learning management system that includes both guided knowledge activation and knowledge consolidation as well as guided learning controls. This should be applied to all extensions and also apply to the content that was already taught when driver's license was previously acquired.

In order to prevent random theoretical lessons from being attended, as was previously the case when extending a driving licence category, the working group has considered the extent to which attendance of the general basic material can be dispensed with. Guided, comprehensible and verifiable learning management is a prerequisite for activating and consolidating knowledge, including the expansion of knowledge and the acquisition of skills, which can be assigned to the independent learning area as a distance module. Comprehensive learning control, controlled and checked by the driving school is regarded as absolutely essential. It is essential to further develop learning assessments that accompany training. Ease of use is just as important here as the low cost of the corresponding learning assessment.

As a result, the self-learning phase will become more important than before and, at the same time, driving instructors will be required to carry out more learning checks.

As a result of our work, new competence frameworks for cross-class and class-specific additional materials and training courses have now been created; the minimum practical training for classes D1, D1E, D and DE has been revised and the number of hours has been adjusted.

# Summary

## Amendment of learner driver training

### Brief report

In May 2022, the training and evaluation concept for the optimization of driver training in Germany was published in the series of reports of the Federal Highway Research Institute as booklet M 330 Mensch und Sicherheit (People and Safety) together with the corresponding appendix. This report on research project 82.0706 contains a concept for the optimization of driver training for obtaining a category B driver's license for the first time and as an extension of a driver's license category with regard to the preparation of novice drivers and thus includes the basic material and the class-specific additional material. The focus is on a competence framework and a training plan: Standards for the acquisition of driving and traffic skills have been defined here as well as minimum training content. In addition, various forms of teaching and learning have been assigned and a time allocation has also been made. Recommendations on content and methodological design as well as on the use of media were made for both independent theory learning and theory lessons. These recommendations relate to theory lessons in the driving school and to independent learning outside the driving school. A specific training course for obtaining category B driving licenses was developed (see report M 330, figure 4-3, p. 149) with corresponding training units and minimum time requirements for independent theory learning, theory lessons and parts of practical driving training.

### Objectives

The aim of this project (FE 82.0817) "Novelle der Fahrschulerausbildung – Erarbeitung von Kompetenzrahmen und Verlaufsplänen" is the creation of competence frameworks and progression plans for all other driving license classes in accordance with the system of the BASt report M 330, taking into account the fact that concepts are to be created both for the initial acquisition and for extensions.

The aim is also to review the framework plans to determine whether and to what extent these framework plans for the classes for heavy vehicles (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D and DE) can be simplified in terms of content and the amount of time required for classroom instruction. In addition, it will be investigated whether and to what extent training content from the professional driver qualification can be incorporated and thus create synergies. Corresponding considerations are to be presented and incorporated into the corresponding competence framework.

### Theoretical lessons in presence, independent theory learning and checking the level of learning

The basic material presented in OFSA II for driving license category B is generally considered sufficient for all driving license categories. At the same time, however, the training course should continue to be highly flexible and adaptable to individual applicant needs and also in part to the training capacities/resources of the driving schools, so that

a practical and applicant-centered training system is guaranteed. It is therefore necessary not to allow flexibility in the development of key topics within learning areas, but at the same time to regulate the sequence of the use of different teaching/learning methods in the sense of a blended learning approach, including the combination of asynchronous e-learning for preparation and follow-up with the use of discursive teaching/learning methods in classroom teaching.

In the future, learner drivers should benefit more from blended learning and thus be taught both in class and asynchronously and independently with the help of e-learning units.

In order to prevent theory lessons being attended indiscriminately, as was previously the case when extending a driving license class, the working group has considered the extent to which attendance of the general basic material can be dispensed with. Guided, comprehensible and verifiable learning management is a prerequisite for knowledge activation or knowledge consolidation, including knowledge expansion and skills acquisition, which can be assigned to the independent learning area as a distance module. Comprehensive learning control, controlled and checked by the driving school, is considered absolutely essential.

For all driving license applicants who have already successfully acquired all the skills of the basic material as part of a previous driving license acquisition (e.g. category AM) confirmed by the driving instructor and proven in the theoretical driving test and who are aiming to extend a driving license category, a repetition of the basic material lessons should only be made possible at low cost within the framework of asynchronous e-learning modules for independent theory learning. The level of learning must then be checked by the training driving school.

## Synergy effects

In order to achieve the desired synergy effects in driver training for categories C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE, the working group proposes the introduction of joint cross-category additional material for extensions of driving license categories B/BE to the aforementioned categories. These applicants can be taught together in large parts of the theory lessons. The desired in-depth knowledge relating to the driving license classes is then achieved in the further course by means of the class-specific additional material.

## Traffic perception and hazard avoidance

In order to adapt specific content with its special features for each driving license class, we have deemed it necessary to transfer the topic of “traffic perception and hazard avoidance” in particular from the basic material to the class-specific lessons. In order to compensate for deficits in hazard cognition and the “selectivity of gaze behaviour”, the focus of the content in the relevant classes must be constantly reset and reworked.

## Competence areas and progression plans

The following areas of competence have been developed:

- Class-specific instruction for the AM, A1, A2 and A driving license classes
- Cross-class additional material for the extension of driving license classes B/BE to driving license classes C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

- Class-specific additive when extending driving license classes B/BE to driving license classes C1, C1E, C and CE
- Class-specific additive when extending driving license classes B/BE to driving license classes D1, D1E, D and DE
- Training plan for class-specific instruction for the driving license category class L
- Training plan for class-specific instruction for the driving license category class T

The following progression plans have been drawn up:

- Initial acquisition of the AM, A1, A2 and A driving license categories
- Extension to driving license categories AM, A1, A2 and A with previous possession of category L
- Extension to driving license categories A1, A2 and A with previous possession of categories B or T
- Extension to a higher driving license category A with previous possession of another category A driving license
- Acquisition of driving license categories C1, C1E, C, CE
- Acquisition of driving license categories D1, D1E, D, DE
- First-time acquisition of driving license category L
- First-time acquisition of category T
- Extension to category T

## Conclusion

When developing our work on driver training, we were not only concerned with optimizing an educational measure per se, but also with additional interests that are particularly beneficial to the common good, such as fulfilling citizens' right to mobility and road safety. We have focused on ensuring that the acquisition of driving licenses remains affordable – also in the interests of society – because it is associated with a wide range of development opportunities (e.g. on the job market). We also want driver training to provide equal access to driving licenses for a very heterogeneous target group in terms of learning and performance requirements.

As a result, new competence frameworks for cross-class and class-specific additives and training courses have now been created.

---

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Ausgangssituation</b>	<b>11</b>
1.1	Zielstellung	11
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise</b>	<b>12</b>
2.1	Stand des Wissens	12
2.2	Grundsätzliche Überlegungen	12
2.2.1	Anzahl der Fahrschulen, die im Jahr 2022 für die nachfolgend aufgeführten Klassen eine Fahrschülerlaubnis besitzen	12
2.2.2	Überschneidung von Fahrschülerausbildung und Berufskraftfahrer-ausbildung	12
<b>3</b>	<b>Begründungen/Hinweise/Empfehlungen</b>	<b>14</b>
3.1	Theoretische Unterrichte in Präsenz, selbständiges Theorielernen und Überprüfung des Lernstandniveaus	14
3.2	Grundstoff in digitaler Form	15
3.3	Synergieeffekte	15
3.4	Fahraufgabenkonzept (OPFEP)	15
<b>4</b>	<b>Kompetenzbereiche</b>	<b>18</b>
4.1	Kompetenzbereich für den klassenspezifischen Zusatzstoff zu den Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A	18
4.2	Kompetenzbereich und Kompetenzrahmen für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	30
4.2.1	Übersicht	30
4.2.2	Klassenübergreifender Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	31
4.2.3	Klassenspezifischer Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C und CE	49
4.2.4	Klassenspezifischer Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf die Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D und DE	52

4.3	Ausbildungsplan für den klassenspezifischen Unterricht zu der Fahrerlaubnisklasse L	56
4.4	Ausbildungsplan für den klassenspezifischen Unterricht zu der Fahrerlaubnisklasse T	67
4.5	Übersicht über den Umfang der klassenübergreifenden und klassenspezifischen Zusatzstoffe	82
4.6	Praktische Mindestausbildung in den Klassen D1, D1E, D und DE	82
4.7	Praktische Mindestausbildung der übrigen Klassen	84
<b>5</b>	<b>Ausbildungsverlaufspläne</b>	<b>85</b>
5.1	Übersicht über die Inhalte der klassenübergreifenden und klassenspezifischen Unterrichte	85
5.1.1	Ausbildungsverlauf zum Ersterwerb der Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A	85
5.1.2	Ausbildungsverlauf zur Erweiterung von Fahrerlaubnisklasse L auf die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A	85
5.1.3	Ausbildungsverlauf zur Erweiterung von Fahrerlaubnisklasse B oder T auf die Fahrerlaubnisklassen A1, A2 und A	86
5.1.4	Ausbildungsverlauf zur Erweiterung einer A-Fahrerlaubnisklasse auf eine höhere A-Fahrerlaubnisklasse (kein Stufenaufstieg)	86
5.1.5	Ausbildungsverlauf zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, bis zum Lernbereich 2 auch für D1, D1E, D, DE	87
5.1.6	Ausbildungsverlauf zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE, bis zum Lernbereich 2 auch für C1, C1E, C, CE	87
5.1.7	Ausbildungsverlauf zum Ersterwerb der Fahrerlaubnisklasse L	88
5.1.8	Ausbildungsverlauf zum Ersterwerb der Fahrerlaubnisklasse T	88
5.1.9	Ausbildungsverlauf bei Erweiterung auf die Fahrerlaubnisklasse T	89
<b>6</b>	<b>Abschluss/Fazit/Zusammenfassung</b>	<b>90</b>
	<b>Literatur</b>	<b>92</b>

# 1 Ausgangssituation

Im Mai 2022 wurde das Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland in der Schriftenreihe Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen als Heft M 330 Mensch und Sicherheit nebst entsprechendem Anhang veröffentlicht. Dieser Bericht zum Forschungsprojekt 82.0706 beinhaltet im Hinblick auf die Fahranfängervorbereitung ein Konzept zur Optimierung der Fahrausbildung zum Fahrerlaubniserwerb der Klasse B im Ersterwerb und als Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse und umfasst somit den Grundstoff und den klassenspezifischen Zusatzstoff. Im Mittelpunkt steht ein Kompetenzrahmen sowie ein Ausbildungsplan: Standards zum Erwerb von Fahr- und Verkehrskompetenzen wurden hier ebenso festgelegt wie Mindestausbildungsinhalte. Darüber hinaus wurden verschiedene Lehr-Lernformen zugeordnet und zudem eine zeitliche Zuordnung vorgenommen. Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung sowie zur Mediennutzung wurden sowohl für das Selbstständige Theorielernen und für den Theoretischen Unterricht ausgesprochen. Die genannten Empfehlungen beziehen sich dabei auf den Theoretischen Unterricht in der Fahrschule und auf das eigenständige Lernen außerhalb des Fahrschulunterrichts. Es entstand ein konkreter Ausbildungsverlauf zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse B (vgl. Bericht M 330, Bild 4-3, S. 149) mit entsprechenden Ausbildungseinheiten und zeitlichen Mindestvorgaben für das Selbstständige Theorielernen, den Theoretischen Unterricht und Teilen der Fahrpraktischen Ausbildung.

## 1.1 Zielstellung

Ziel dieses Projektes ist die Erstellung von Kompetenzrahmen und Verlaufsplänen zu allen übrigen Fahrerlaubnisklassen entsprechend der Systematik des BASt-Berichtes M 330. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass sowohl Konzepte für den Ersterwerb als auch für die Erweiterung einer Klasse erstellt werden sollen.

Ziel ist ebenfalls die Überprüfung der Rahmenpläne dahingehend, ob bzw. inwiefern diese Rahmenpläne der Klassen für die schweren Fahrzeuge (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE) inhaltlich und in Bezug auf den zeitlichen Umfang des Präsenzunterricht vereinfacht werden können. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob bzw. inwiefern Ausbildungsinhalte aus der Berufskraftfahrerqualifizierung eingeplant werden und damit Synergien entstehen können. Entsprechende Überlegungen sollen dazu dargestellt und in die entsprechenden Kompetenzrahmen eingearbeitet werden.

Eine übersichtliche Aufstellung von Doppelungen der Inhalte aus den Rahmenplänen und der Berufskraftfahrerqualifizierung ist ebenfalls Ziel dieses Projektes. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Ansätze die Fahrausbildung liefern kann, verbunden mit der Erkenntnis, dass die in der Berufskraftfahrer-Qualifikation geforderte Wissensvertiefung in der Fahrausbildung nicht erreicht werden kann.

## 2 Vorgehensweise

### 2.1 Stand des Wissens

Zur Bearbeitung dieses Projektes dient die im Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland (Heft M 330 Mensch und Sicherheit) veröffentlichte Systematik für die Fahrerlaubnisklasse B als handlungsleitendes Muster für das Erstellen von Kompetenzrahmen und Verlaufsplänen aller übrigen Fahrerlaubnisklassen.

### 2.2 Grundsätzliche Überlegungen

Die Bearbeitung des Projektes wurde unter nachfolgenden Überlegungen durchgeführt:

#### 2.2.1 Anzahl der Fahrschulen, die im Jahr 2022 für die nachfolgend aufgeführten Klassen eine Fahrschülerlaubnis besitzen

##### 2.2.1.1 Zweirad-Klassen

In Deutschland dürfen schätzungsweise 9.000 Fahrschulen die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A ausbilden.

##### 2.2.1.2 Lkw-Klassen

In Deutschland dürfen schätzungsweise 6.000 Fahrschulen die Fahrerlaubnisklasse CE ausbilden.

##### 2.2.1.3 Bus-Klassen

In Deutschland dürfen schätzungsweise 4.000 Fahrschulen die Fahrerlaubnisklasse DE ausbilden.

##### 2.2.1.4 Hinweis

Besonders in den C- und D-Klassen findet eine starke Konzentration von wenigen ausbildenden Fahrschulen und Kooperationen von Fahrschulen statt.

Um ein hochwertiges pädagogisch qualifiziertes Ausbildungsangebot zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, greifbare Synergieeffekte zu schaffen, die es ermöglichen, die hohen Erfolgsquoten in den Fahrerlaubnisprüfungen der C- und D-Klasse zu halten, weiter auszubauen und so den Nutzen für die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Bezüglich der unterbreiteten Vorschläge wird eine Praxiserprobung dringend vorgeschlagen, um entsprechende (Fein-)Korrekturen vornehmen zu können.

#### 2.2.2 Überschneidung von Fahrschülerausbildung und Berufskraftfahrerausbildung

Es wurde festgestellt, dass die Überschneidungen der Führerscheinausbildung und der Berufskraftfahrerausbildungen nur im Wortlaut in einigen Punkten existieren. Die Berufskraftfahrerausbildung geht erheblich über die Fahrschülerausbildung hinaus und verlangt sehr viel mehr fachspezifische Ausbildung. Während die Fahrschülerausbildung sich mit der Basisausbildung von Personen, die ein Fahrzeug der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse führen möchten, befasst, wird dies in der Berufskraftfahrerausbildung sehr viel tiefer und

auf die jeweiligen Einsatzbereiche verstärkt ausgebildet. Eine Synergie zwischen Fahrschülerausbildung und Berufskraftfahrerausbildung herzustellen, erscheint aus unserer Sicht daher nicht machbar. Die Arbeitsgruppe stellt darüber hinaus sogar klar, dass es sinnvoll ist, die Fahrausbildung als Basisausbildung anzusehen und vor der Grundqualifikation stattfinden muss.

# 3 Begründungen/Hinweise/ Empfehlungen

## 3.1 Theoretische Unterrichte in Präsenz, selbständiges Theorielernen und Überprüfung des Lernstandniveaus

Der in OFSA II vorgestellte Grundstoff für die Fahrerlaubnisklasse B wird grundsätzlich als ausreichend für alle Fahrerlaubnisklassen angesehen. Der Ausbildungsverlauf soll allerdings gleichzeitig auch weiterhin in einem hohen Maß flexibel und am individuellen Bewerberbedarf und auch in Teilen an den Ausbildungskapazitäten/-ressourcen der Fahrschulen ausgerichtet adaptierbar sein, sodass ein praxistaugliches und bewerberzentriertes Ausbildungssystem gewährleistet wird. Es ist daher geboten, Flexibilität bei der Erarbeitung von Themenschwerpunkten innerhalb von Lernbereichen nicht zu ermöglichen, parallel dazu die Abfolge des Einsatzes verschiedener Lehr/Lern-Methoden im Sinne eines Blended-Learning-Ansatzes verbindlich zu regeln, u. a. die Kombination von asynchronem E-Learning zur Vor- und Nachbereitung mit dem Einsatz diskursiver Lehr/Lernmethoden im Präsenzunterricht. So kann das angestrebte Ziel einer Lernzeitverlängerung (durch selbständiges Lernen) auch unter Berücksichtigung von Bewerberbedürfnissen erreicht werden.

Die Fahrschüler sollen zukünftig stärker vom Blended Learning profitieren und damit sowohl in Präsenz unterrichtet werden als auch asynchron eigenständig mithilfe von E-Learning-Einheiten Wissensgrundlagen schaffen. Dabei ergibt sich eine verbesserte Möglichkeit der thematischen Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung. Die entsprechenden Blended-Learning-Module können in die bisher vorhandenen Lehr-Lernprogramme sinnvoll integriert werden. Voraussetzung dafür ist ein geführtes Lernmanagement, das sowohl geführte Wissensaktivierung und Wissenskonsolidierung als auch geführte Lernkontrollen beinhaltet. Diese soll bei allen Erweiterungen Anwendung finden und auch für die Inhalte gelten, die bereits bei vorherigem Fahrerlaubniserwerb unterrichtet wurden.

Um zu verhindern, dass, wie bisher bei einer Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse, wahllos theoretische Unterrichte besucht werden, hat die Arbeitsgruppe darüber nachgedacht, inwiefern auf den Besuch des allgemeinen Grundstoffs verzichtet werden kann. Ein geführtes, nachvollzieh- und überprüfbares Lernmanagement ist Voraussetzung zur Wissensaktivierung bzw. Wissenskonsolidierung inkl. Wissenserweiterung und Kompetenzerwerb, welches als Distanzmodul dem selbstständigen Lernbereich zugeordnet werden kann. Eine umfangreiche Lernkontrolle, durch die Fahrschule gesteuert und überprüft, wird dabei als zwingend notwendig angesehen. Unerlässlich ist es, ausbildungsbegleitende Lernstandsbeurteilungen weiterzuentwickeln und z. B. Menti-Tools und/oder virtuelle Realitäten in die Lehr-Lernprogramme zu integrieren. Eine einfache Handhabung ist hierbei ebenso wichtig wie ein geringer Aufwand der entsprechenden Tools zur Lernstandsbeurteilung.

Zur Vermeidung einer Lernmonokultur und zur Aktivierung unterschiedlicher Regionen im Gehirn, ist es notwendig, unterschiedliche Lernkanäle anzusprechen. Fahrschüler müssen sich konzeptionelles Wissen aneignen, Zusammenhänge verstehen und auch Sachverhalte im ursprünglichen Sinn begreifen. Damit größtmögliche Lernerfolge erreicht werden, muss die Heterogenität der Schüler<sup>1</sup> auch bezüglich der Methoden- und Medienwahl im Präsenzunterricht berücksichtigt werden. Methodische und mediale Wechsel führen dazu,

---

<sup>1</sup> Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

dass im Gehirn Informationen zu Wissen verarbeitet werden – das setzt allerdings eine entsprechende Methoden- und Medienkompetenz der Fahrlehrer voraus.

Wie aus den Beschreibungen der Ausbildungseinheiten hervorgeht, wird für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, welche zur selbständigen Wissensgenerierung genutzt werden können. Wegen der enormen soziokulturellen, sozioökonomischen und intellektuellen Heterogenität der Lerngruppen muss dieses generierte Wissen im theoretischen Unterricht besprochen, kontrolliert, klassenspezifisch kanalisiert und eventuell korrigiert werden (vgl. OFSA II, M 330 Mensch und Sicherheit, S 146 ff). Daraus folgt, dass konsequenterweise die Selbstlernphase eine stärkere Bedeutung als bisher bekommt und gleichzeitig die Fahrlehrerschaft bezüglich der Durchführung von Lernkontrollen stärker gefordert wird.

### 3.2 Grundstoff in digitaler Form

Für alle Fahrerlaubnisbewerber, die eine Erweiterung anstreben und eine erfolgreiche Aneignung aller Kompetenzen des Grundstoff-Kompetenzrahmens bereits im Rahmen eines vorherigen Fahrerlaubniserwerbs (z. B. der Klasse AM) durch den Fahrlehrer bestätigt bekommen, dies in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung nachgewiesen haben, sollte eine Wiederholung des Grundstoffunterrichts, der alle wesentlichen Aktualisierungen beinhaltet und zudem das vorhandene Wissen auffrischt, kostengünstig lediglich im Rahmen von asynchronen E-Learning-Modulen zum selbstständigen Theorielernen ermöglicht werden. Durch die Fahrschulen sollte das Angebot für die Schüler bestehen, die Inhalte im Präsenzunterricht zu wiederholen und zu festigen, um die Ausbildungsziele zu erreichen. Der Lernstand muss auf jeden Fall zwingend durch die ausbildende Fahrschule überprüft werden.

### 3.3 Synergieeffekte

Um die gewünschten Synergieeffekte in der Fahrausbildung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE zu erreichen, schlägt die Arbeitsgruppe vor, gemeinsamen klassenübergreifenden Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf vorbenannte Klassen einzuführen. In großen Teilen der Theorieunterrichte können diese Bewerber gemeinsam unterrichtet werden. Die gewünschte, auf die Fahrerlaubnisklassen bezogene Vertiefung wird dann im weiteren Verlauf durch den klassenspezifischen Zusatzstoff erreicht. Diese Herangehensweise wird in den nachfolgenden Tabellen für den Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE beschrieben.

### 3.4 Fahraufgabenkonzept (OPFEP)

Mit der Implementierung der Optimierten Praktischen Fahrerlaubnisprüfung am 01.01.2021 sind der Fahraufgabenkatalog und das ihm zugrundeliegende Fahraufgabenkonzept ein fester und verbindlicher Bestandteil einer wichtigen Maßnahme im System der Fahranfängervorbereitung geworden. Das Fahraufgabenkonzept stellt damit das wissenschaftlich begründete Fundament für die Beurteilung von Fahrkompetenz im Anschluss an die obligatorisch zu absolvierende Fahrausbildung dar. Die im OFSA II Bericht skizzierten Grundlagen des Fahraufgabenkonzepts sind in unsere Arbeit als wesentlicher Sicherheitsaspekt eingeflossen und stellen nunmehr auch die Brücke zum Kompetenzrahmen für die reformierte Fahrlehrerausbildung her. Damit erfüllt das Fahraufgabenkonzept zu großen Teilen die Funktion des „inneren Gerüsts“ im Maßnahmen- und Bildungssystem „Fahr-

anfängervorbereitung“. Eine Einbindung des Fahraufgabenkonzepts in die Steuerungsgrundlagen der Fahrausbildung in allen Ausbildungsklassen erschien uns als dringend geboten.

Auffällig in der vorliegenden Arbeit ist u. a. die scheinbare Wiederholung des Unterrichtsstoffes zu den Themen „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“, „Fahraufgaben und Grundfahraufgaben“ und/oder „Fahrkompetenzdefizite und Unfälle“. STURZBECHER/BREDOW führen hierzu im OFSA II-Bericht aus:

„Fahranfänger erkennen im Vergleich zu erfahrenen Fahrern einerseits weniger Gefahren, andererseits werden die registrierten Gefahren oftmals zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen (MALONE & BRÜNKEN, 2020; MORAN, BENNETT & PRABHAKHARAN, 2019; MUTTART & FISHER, 2017; SMITH, HORSWILL, CHAMBERS & WETTON, 2009; WHELAN, SENSERRICK, GROEGER, TRIGGS & HOSKING, 2004). Die Ergebnisse von Blickverhaltensstudien legen nahe, dass dies nicht nur auf die bereits genannten Fehler bei der Gefahrenklassifikation und die Einschränkungen im Blickverhalten, sondern auch auf eine mangelhafte Selektivität des Blickverhaltens zurückzuführen ist: Erfahrene Fahrer passen ihr Blickverhalten an die Verkehrsumgebung an. Mit zunehmender Komplexität der Fahrumgebung steigt dabei die Anzahl an Blickbewegungen, während die durchschnittliche Fixationsdauer abnimmt. Fahranfänger zeigen solche Anpassungen des Blickverhaltens an die Verkehrsbedingungen hingegen nicht (ERIKSON & HORBERG, 1980; FALKMER & GREGERSEN, 2005). Darüber hinaus könnten auch Mängel in der Gefahreinschätzung dazu beitragen, dass Fahranfänger Gefahren seltener und langsamer erkennen: So zeigen Studienergebnisse von GRÜNDL (2005), dass Fahranfänger potenzielle Gefahren oftmals als weniger riskant einschätzen als erfahrene Fahrer; demnach nehmen Fahranfänger mögliche Gefahren eventuell wahr, stufen sie (zunächst) aber nicht als riskant ein. Kongruent dazu wird in anderen Studien aufgezeigt, dass Fahranfänger Verläufe von Verkehrssituationen schlechter vorhersagen können als erfahrene Fahrer (CRUNDALL, 2016; RÖBGER, GLOGER & SCHOLZE, 2017).“

Um die genannten Sachgebiete mit ihren für jede Fahrerlaubnisklasse entsprechenden Besonderheiten anzupassen, haben wir es, ableitend aus den obigen Ausführungen, für notwendig erachtet, die genannten Themen aus dem Grundstoff in den klassenspezifischen Unterricht zu übertragen. Zur Kompensation von Defiziten der Gefahrenkognitionen und der „Selektivität des Blickverhaltens“ müssen die inhaltlichen Schwerpunkte in den entsprechenden Klassen immer wieder neu gesetzt und bearbeitet werden.

„Für alle Fahrschüler von hoher Bedeutung, aber ebenfalls umfassend klassenspezifisch auszugestalten ist deshalb der Kompetenzerwerb zum Themenbereich „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“. Dies liegt unter anderem daran, dass die verschiedenartigen Fahrzeugkonstruktionen in den Fahrzeugklassen unterschiedliche Anforderungen an die Verkehrswahrnehmung der Fahrzeugführer stellen (z. B. starke Sichteinschränkungen beim Fahren von Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM) und dafür sorgen, dass man selbst in unterschiedlicher Weise von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen wird (z. B. Übersehen von Krafträdern aufgrund der schmalen Silhouette).

Hinzu kommen klassenspezifische Anforderungen an die Gefahrenvermeidung (z. B. Wegrutschen von Krafträdern bei ungünstigen Fahrbahnzuständen). Ebenso erfordern Kompetenzen, in denen die Bewältigung von Fahraufgaben und Grundfahraufgaben im Fokus steht, eine klassenspezifische Ausgestaltung. Dabei sollte auf die Fahraufgabenkataloge der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen Bezug genommen werden (z. B. erhöhte Anforderun-

gen an Bewerber um eine Fahrerlaubnis für schwere Nutzfahrzeuge und insbesondere an Bewerber um eine KOM-Fahrerlaubnis). Darüber hinaus sind auch bei der Kompetenzvermittlung im Bereich der technischen Grundlagen und der Fahrphysik in besonderem Umfang klassenspezifische Besonderheiten zu beachten (z. B. weisen Krafträder bei niedrigen Geschwindigkeiten eine Instabilität auf, die sich erst mit zunehmender Geschwindigkeit aufgrund der wirkenden Kreiselkräfte stabilisiert).“ (OFSA II; M 330 Mensch und Sicherheit, S. 136)

# 4 Kompetenzbereiche

## 4.1 Kompetenzbereich für den klassenspezifischen Zusatzstoff zu den Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A

<b>1. Lernbereich</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A können Verkehrssituationen in Bezug auf Gefahren und Verhaltensmöglichkeiten <b>beurteilen</b> . Sie <b>handeln</b> in Verkehrssituationen vorausschauend und defensiv, um Gefahren möglichst zu vermeiden.	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Sinne zur Verkehrswahrnehmung“, z. B. via Internetrecherche</li> <li>• Wie aufmerksam beobachten andere Verkehrsteilnehmer die Verkehrsumwelt und das Geschehen im Straßenverkehr?</li> <li>• Wie stark beeinträchtigt das Tragen eines Schutzhelms meine Wahrnehmung? Wie stark wird die Sicht eingeschränkt?</li> <li>• Wie entwickeln sich Verkehrssituationen? Anders als gedacht? Vorhersehbar oder nicht vorhersehbar?</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinne zur Verkehrswahrnehmung, Sinneseinschränkungen und Sinnestäuschungen</li> <li>• Aufbau von Strategien zur Verhinderung, Verminderung von Sinneseinschränkungen</li> <li>• Aufbau von Strategien guter Verkehrsbeobachtung (v. a. gezieltes, frühzeitiges und mehrmaliges Beobachten mit angemessener Dauer; Spiegelnutzung; Kontrolle „Toter Winkel“; Anpassung der Verkehrsbeobachtung an die Verkehrsumgebung; verdeckte Gefahren und mögliche „Blickschatten“)</li> <li>• Aufbau von Strategien <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ um klassenspezifische erswerende Rahmenbedingungen bei der Wahrnehmung der Verkehrsumwelt auszugleichen</li> <li>◦ zum „Gesehen werden“</li> <li>◦ um klassenspezifische Gefahren im Straßenverkehr frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden</li> <li>◦ zur Antizipation von Verkehrssituationen, die sich gefährlich entwickeln können</li> <li>◦ Möglichkeiten zur Risikoeinschätzung und angemessenen Risikoakzeptanz</li> </ul> </li> <li>• Strategien zur Vermeidung von typischen Fehleinschätzungen</li> <li>• Verhaltensstrategien in potenziell gefährlichen Situationen</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Trainingsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung (v. a. computer- bzw. simulatorgestützte Trainingsprogramme)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Training gefahrenantizipierender, risikoarmer Fahrweise</li> <li>• Training der Blicktechniken bei Bremsungen, Kurvenfahrt, verschiedenen Fahrbahnzuständen</li> <li>• Zweiradspezifische Blickschulung zu den Fahraufgaben des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die grundlegenden Anforderungen an die Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit von Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie können die Sicherheit von Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A vor Fahrtantritt gemäß Prüfungsrichtlinie <b>kontrollieren</b>. Sie <b>kennen</b> die grundlegenden Verhaltensanforderungen, wenn ihr Fahrzeug liegenbleibt.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konventionelle und alternative Antriebstechnologien (v. a. Wartung und Pflege von Zweitaktmotor, Viertaktmotor und Elektromotor, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Fahrzeugrahmen (v. a. Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Antriebsstrang (v. a. Wartung und Pflege von Primär- und Sekundärtrieben, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Vorderradführung, Hinterradführung und Lenksystem (v. a. Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Lärm- und Schadstoffminderung (v. a. Aufgaben; Rechtsvorschriften; Folgen von Manipulationen)</li> <li>• Bremssysteme (v. a. Aufgaben, Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Räder und Reifen (v. a. Aufgaben, Wartung und Pflege; Rechtsvorschriften, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Federung und Dämpfung (v. a. zweckmäßige und notwendige Einstellungen; Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Mitnahme von Personen und Gepäck (v. a. Rechtsvorschriften; sichere Beförderung von Personen und Gepäck; Folgen unzureichender Sicherung; physische Voraussetzungen von Mitfahrenden; Verhaltensregeln für Mitfahrende)</li> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktische Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit)</li> <li>• Liegenbleiben (v. a. Rechtsvorschriften; Maßnahmen beim Liegenbleiben)</li> <li>• Anhänger und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Rechtsvorschriften; Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klasse A)</li> <li>• Krafträder mit Beiwagen; Trikes (v. a. Arten; Rechtsvorschriften)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 180 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktische Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit, Antriebsstrang, Vorderradführung, Hinterradführung und Lenksystem, Bremssystem, Räder und Reifen, Federung und Dämpfung)</li> <li>• Personenbeförderung und Gepäckmitnahme (v. a. praktische Übungen zum Beladen des Motorrads, Rechtsvorschriften; sichere Beförderung von Personen und Gepäck; Folgen unzureichender Sicherung von Personen und Gepäck; physische Voraussetzungen von Mitfahrenden; Verhaltensregeln für Mitfahrende)</li> <li>• Liegenbleiben (v. a. Rechtsvorschriften; Maßnahmen beim Liegenbleiben, Fallbeispiele)</li> <li>• Technische Veränderungen am Motorrad (v. a. Bearbeitung von Fallbeispielen mit Folgen)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen von Kraftfahrzeugen der Klasse AM, A1, A2, A (v. a. Sicherheitshinweise der Hersteller, Wartung und Pflege von Zweitaktmotor, Viertaktmotor und Elektromotor, Lärm- und Schadstoffminderung, Vorderradführung, Hinterradführung und Lenksystem; Bremssysteme, Räder und Reifen, Federung und Dämpfung und Antriebsstrang; Anhänger und Verbindungseinrichtungen)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrollen an Kraftfahrzeugen der Klasse AM, A1, A2, A</li> </ul>

### 3. Ausbildungseinheit „Handhabung des Fahrzeugs“

#### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A **kennen** die grundlegenden Bedien- und Kontrollelemente zur Handhabung von Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie **nutzen** diese Elemente beim Fahren zunächst im verkehrsarmen Raum mit steigendem Schwierigkeitsgrad.

#### Fahrpraktische Ausbildung

#### Wissensanwendung:

#### Mindest-Ausbildungsinhalte für die Fahrpraktische Ausbildung:

- Fahrtvorbereitung (v. a. sicheres und zweckmäßiges Aufsteigen; Sitzposition, Position der Füße, Knie, Arme in Bezug auf die Hebel zur Fahrzeugbedienung; Bedienungseinrichtungen soweit möglich; Einstellen der Rückspiegel)
- Fahrtechnischer Abschluss (v. a. sicheres und zweckmäßiges Absteigen; sicheres Abstellen; Sichern gegen unbefugte Benutzung)
- Bedien- und Kontrollelemente sowie fahrzeugspezifische Besonderheiten (v. a. Starten des Motors bzw. Herstellen der Fahrbereitschaft von Elektrofahrzeugen; Ein- und Ausschalten von Beleuchtungseinrichtungen; Lösen und Aktivieren der Lenkersperre; Schalt- bzw. Wählhebel; Handbremshebel, Fußbremshebel, Kupplungshebel, Notausschalter, Gasdrehgriff)
- Systematisches Training zur Fahrzeugbeherrschung, Grundfahraufgaben und Übungen zur Fahrzeugpositionierung mit steigendem Schwierigkeitsgrad
- Anfahren, Anhalten, Bremsübungen in der Ebene sowie in Steigung und Gefälle
- Fahren mit Tastgeschwindigkeit
- Fahren und Schalten in der Ebene sowie in Steigungen und bei Gefälle; ggf. Rekuperation

<b>2. Lernbereich</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Geradeausfahren“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Geradeausfahren mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher „geradeaus“ zu fahren. Sie können ihre Kompetenz zum „Geradeausfahren“ realistisch <b>einschätzen</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum „Geradeausfahren“ gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum „Geradeausfahren“ (v. a. Zeichen 223.1, 223.2 und 223.3 „Seitenstreifen befahren/räumen/nicht mehr befahren“ sowie 307 „Ende der Vorfahrtsstraße“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung (einschließlich Beiwagen)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Geradeausfahren“ v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „Kurve“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kurven mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A Kurven unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kurven realistisch <b>einschätzen</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kurven gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kurven (v. a. Überholverbot bei Behinderung des Gegenverkehrs und bei unklarer Verkehrslage nach § 5 Abs. 2 und 3 StVO; Haltverbot in scharfen Kurven nach § 12 Abs. 1 StVO; Zeichen 103 „Kurve“, 105 „Doppelkurve“, 625 „Richtungstafel in Kurven“ und 620 „Leitpfosten“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kurven sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung (einschließlich Beiwagen)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kurven sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kurven v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>3. Ausbildungseinheit „Kreuzung, Einmündung, Einfahren“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher Kreuzungen und Einmündungen zu befahren sowie einzufahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren (v. a. erlaubtes hintereinander Abbiegen entgegenkommender Linksabbieger nach § 9 Abs. 4 StVO; Linksabbiegen auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei oder fünf durch Leitlinien markierte Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a StVO; Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten zur Verkehrsregelung an Kreuzungen und Einmündungen nach § 36 Abs. 2 bis 4 StVO; Zeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung“, 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„STOP“/„Abknickende Vorfahrt“, 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„Abknickende Vorfahrt“, 209 „Geradeaus/Rechts/Links“, 214 „Geradeaus oder rechts/links“, 220 „Einbahnstraße“ mit Zusatzzeichen „Zugelassener Radverkehr“, 242.2 „Ende einer Fußgängerzone“, 325.2 „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“, 267 „Verbot der Einfahrt“, 297 „Pfeilmarkierungen“, 301 „Vorfahrt“, 306 „Vorfahrstraße“ mit Zusatzzeichen „Abknickende Vorfahrt“ und 341 „Wartelinie“; Parkverbot vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen nach § 12 Abs. 3 StVO)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorfahrt/Vorrang (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)</li> <li>• Vorfahrt/Vorrang/Einfahren (v. a. Fallbeispiele zum Übersehen werden von anderen Verkehrsteilnehmern, Strategien zur Verhinderung solcher Szenarien)</li> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)</li> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie Einfahren v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>4. Ausbildungseinheit „Kreisverkehr“</b>	
<p><b>Kompetenzstandard</b></p> <p>Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreisverkehren mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A Kreisverkehre unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreisverkehren realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<p><b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreisverkehren gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreisverkehren (v. a. Verbot des Blinkens beim Einfahren in einen Kreisverkehr nach § 8 Abs. 1a StVO; Haltverbot auf der Kreisfahrbahn nach Zeichen 215 „Kreisverkehr“)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b></p> <p>45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<p><b>Fahrpraktische Ausbildung</b></p>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kreisverkehren v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>5. Ausbildungseinheit „Vorbeifahren, Überholen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Vorbeifahren und Überholen mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Hindernissen sowie anderen Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmern vorbeizufahren und Überholvorgänge durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Vorbeifahren und Überholen realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Vorbeifahren und Überholen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Vorbeifahren und Überholen (v. a. Gebot des Linksüberholens nach § 5 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 5 Abs. 7 StVO, § 7 Abs. 2, 2a und 3 StVO, § 7a Abs. 1 StVO, § 37 Abs. 4 StVO sowie nach Zeichen 297 „Pfeilmarkierungen“; Überholverbot bei unklarer Verkehrslage und bei Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs nach § 5 Abs. 3 und 4 StVO; Überholverbote auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei, vier, fünf oder sechs durch Leitlinien markierten Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a und 3b StVO; Zeichen 120 „Verengte Fahrbahn“, 121 „Einseitig verengte Fahrbahn“, 208 „Vorrang des Gegenverkehrs“, 222 „Rechts bzw. Links vorbei“, 276 „Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art“, 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 280 „Ende des Überholverbots für Kraftfahrzeuge aller Art“, 281.1 „Ende des Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 282 „Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote“ und 308 „Vorrang vor dem Gegenverkehr“; Haltverbot an engen und unübersichtlichen Straßenstellen nach § 12 Abs. 1 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren und Überholen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren und Überholen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeifahren und Überholen v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>6. Ausbildungseinheit „Schienenverkehr“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie beim Annähern an Straßenbahnen und Straßenbahnschienen mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher mit Schienenverkehr umzugehen. Sie können ihre Kompetenz zum Umgang mit Schienenverkehr realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen und Straßenbahnschienen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen und Straßenbahnschienen (v. a. Überholverbot an Bahnübergängen nach § 19 Abs. 1 StVO; Zeichen 151 „Bahnübergang“, 156 „Bahnübergang mit dreistreifiger Bake“, 159 „Zweistreifige Bake“, 162 „Einstreifige Bake“, 201 „Andreaskreuz“ und 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Straßenbahn“; Haltverbot auf Bahnübergängen und im Fahrraum von Schienenfahrzeugen nach § 12 Abs. 1 und 4 StVO; Parkverbot innerorts und außerorts vor und hinter dem Zeichen 201 „Andreaskreuz“)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen und Straßenbahnschienen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen und Straßenbahnschienen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schienenverkehr v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

## 7. Ausbildungseinheit „Haltestelle, Fußgängerüberweg“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A **kennen** die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen für Busse/Straßenbahnen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Haltestellen anzunähern und sicher an Haltestellen vorbeizufahren. Sie **berücksichtigen** die Anforderungen zudem, um sich mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Fußgängerüberwege anzunähern und Fußgängerüberwege sicher zu überqueren. Sie können ihre Kompetenz zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen realistisch **einschätzen**.

<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen (v. a. Zeichen 224 „Haltestelle“, 293 „Fußgängerüberweg“ und 350 „Fußgängerüberweg“; Parkverbot vor und hinter dem Zeichen 224 „Haltestelle“; Haltverbot vor und auf Fußgängerüberwegen gemäß Zeichen 293 „Fußgängerüberweg“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

## 8. Ausbildungseinheit „Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A **kennen** die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Ein- und Ausfädeln sowie beim Fahrstreifenwechsel mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher einzufädeln und auszufädeln sowie Fahrstreifen zu wechseln. Sie können ihre Kompetenz zum Einfädeln und Ausfädeln sowie zum Fahrstreifenwechsel realistisch **einschätzen**.

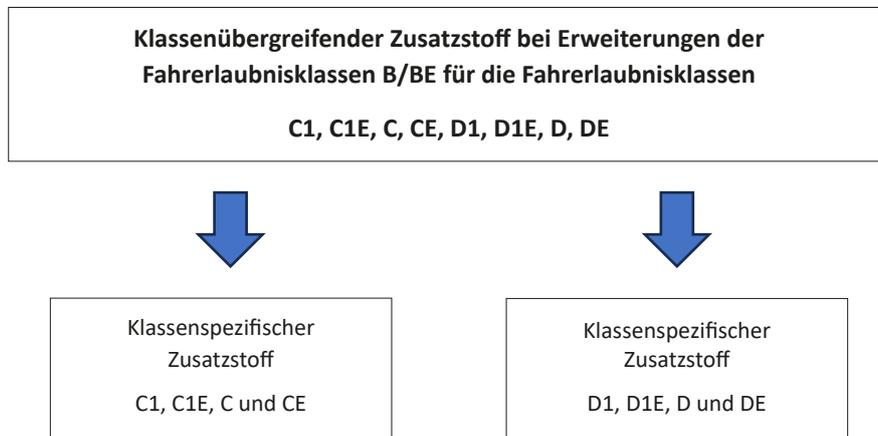
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel (v. a. Benutzungsverbot von Seitenstreifen nach § 2 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 7a Abs. 2 und 3 StVO; Reißverschlussverfahren nach § 7 Abs. 4 StVO; Vorfahrt des Verkehrs auf der durchgehenden Fahrbahn auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 3 StVO; Zeichen 333 „Ausfahrt von der Autobahn“, 450 „Ankündigungsbake“, 332 „Ausfahrttafel“, 297.1 „Vorankündigungspfeil“, 531 „Einengungstafel“ mit Zusatzzeichen „Reißverschlussverfahren“, 615 und 616 „Fahrbare Absperrtafel/Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil“; Haltverbot auf Einfädelungs- und Ausfädelungstreifen nach § 12 Abs. 1 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>9. Ausbildungseinheit „Fahrphysik“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die sicherheitsrelevanten fahrphysikalischen Grundlagen für das Führen von Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese fahrphysikalischen Grundlagen, um sich mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A sicher im Straßenverkehr zu bewegen.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräfte und Momente am Fahrzeug</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Streckenverhältnissen</li> <li>• Reaktionsweg, Bremsweg, Anhalteweg</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Achsensysteme am Fahrzeug (v. a. Bedeutung für das Fahrverhalten) – Bearbeitung von Fallbeispielen zu verschiedenen Kurvenradien, Doppelkurven, Bedeutung von Schräglage, Linienwahl und Fahrsicherheit</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; unebene Fahrbahn und Fahrbahnschäden; wechselnder Fahrbahnbelag; starkes Gefälle), Witterungsverhältnissen (v. a. Fahren bei Nässe; Aquaplaning; Seitenwind) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremmung; Ausweichmanöver) unter Berücksichtigung des Kamm'schen Kreises sowie der Achs- und Radlastverschiebung</li> <li>• Kippgrenze und Überschlaggrenze von zwei-, drei- und vierrädrigen Krafträdern bei kritischen Fahrzeugeigenschaften (v. a. hohe Schwerpunktlage), Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; geneigte oder unebene Fahrbahn) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremmung; Ausweichmanöver) sowie Sozusbetrieb</li> <li>• Anhalteweg (v. a. Abhängigkeit von der Bereifung und der Bremsanlage des Kraftrades sowie dem Bremsverhalten des Fahrers); Einflussgrößen auf den Anhalteweg</li> <li>• Aufbau einer sicheren Fahrstrategie, um einen möglichst kurzen Anhalteweg bei verschiedenen Bedingungen zu erreichen</li> <li>• Bearbeitung von Arbeitsaufgaben zum Zusammenspiel zwischen Fahrphysik, Auswahl des Kraftrades, Beladung des Motorrades, Sozusbetrieb und sicherer Fahrlinie mit dem Ziel, eine sichere Fahrweise zu erreichen</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Bearbeitung von Rechenbeispielen – außerhalb der TFEP – zum Anhalteweg</li> <li>• Weitere Bearbeitung von Arbeitsaufgaben zum Zusammenspiel zwischen Fahrphysik, Auswahl des Kraftrades, Beladung des Motorrades, Sozusbetrieb und sicherer Fahrlinie mit dem Ziel, eine sichere Fahrweise zu erreichen</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung und Transfer der im theoretischen Unterricht erarbeiteten Strategien unter Führung eines Fahrlehrers</li> <li>• Vom Fahrlehrer reflektierte und selbstkritische Wahrnehmung und Einschätzung des eigenen Fahrverhaltens und eigenen Fahrkönnens</li> </ul>

<b>10. Ausbildungseinheit „Grundfahraufgaben“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen AM, A1, A2 und A <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Durchführen der Grundfahraufgaben mit Fahrzeugen der Klassen AM, A1, A2 und A. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen in ihrem Fahrverhalten, um die Grundfahraufgaben unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Durchführen der Grundfahraufgaben realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Durchführen der Grundfahraufgaben gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Durchführen der Grundfahraufgaben (v. a. Ausschluss der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgaben sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgabe: Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgaben sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Slalom mit Schrittgeschwindigkeit (nicht für Klasse AM)</li> <li>• Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> <li>• Ausweichen ohne Abbremsen</li> <li>• Ausweichen nach Abbremsen</li> <li>• Slalom</li> <li>• Langer Slalom (nicht für Klasse AM)</li> <li>• Stop and Go</li> <li>• Kreisfahrt</li> </ul>

## 4.2 Kompetenzbereich und Kompetenzrahmen für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

### 4.2.1 Übersicht



#### 4.2.2 Klassenübergreifender Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

<b>1. Lernbereich – Klassenübergreifender Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE können Verkehrssituationen in Bezug auf Gefahren und Verhaltensmöglichkeiten <b>beurteilen</b> . Sie <b>handeln</b> in Verkehrssituationen vorausschauend und defensiv, um Gefahren möglichst zu vermeiden.	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinne zur Verkehrswahrnehmung (v. a. Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane und Beeinträchtigungen durch legale und illegale Wirkstoffe)</li> <li>• Wie verhalten sich andere Verkehrsteilnehmer gegenüber Großfahrzeugen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs? (v. a. atypische Verhaltensweisen anderer Verkehrsteilnehmer; Wie entwickeln sich Verkehrssituationen im Umgang mit diesen Fahrzeugen? Anders als gedacht? Vorhersehbar oder nicht vorhersehbar?)</li> <li>• Wahrnehmungsbeeinträchtigungen aus der Sitzposition eines Lkw-/Busfahrers (v. a. Rolle der richtigen Sitzposition, Möglichkeiten und Hilfsmittel für indirekte Sicht)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinne zur Verkehrswahrnehmung und Sinneseinschränkungen.</li> <li>• Aufbau von Strategien zur Verhinderung, Verminderung von Sinneseinschränkungen</li> <li>• Aufbau von Strategien <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ guter Verkehrsbeobachtung (v. a. gezieltes, frühzeitiges und mehrmaliges Beobachten mit angemessener Dauer; Spiegelnutzung; Kontrolle Toter Winkel; Anpassung der Verkehrsbeobachtung an die Verkehrsumgebung; verdeckte Gefahren und mögliche „Blickschatten“)</li> <li>◦ um fahrzeugspezifische erschwerende Rahmenbedingungen bei der Wahrnehmung der Verkehrsumwelt auszugleichen</li> <li>◦ zu „Andere besser sehen“</li> <li>◦ um fahrzeugspezifische Gefahren im Straßenverkehr frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden</li> <li>◦ zur Antizipation gefährlicher Verkehrssituationen</li> </ul> </li> <li>• Möglichkeiten zur angemessenen Risikoeinschätzung und Risikoakzeptanz</li> <li>• Strategien zur Vermeidung von typischen Fehleinschätzungen von Lkw- und Busfahrern</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Trainingsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung (v. a. computer- bzw. simulatorgestützte Trainingsprogramme)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Training gefahrenantizipierender, risikoarmer Fahrweise</li> <li>• Training der Blicktechniken bei Kurvenfahrt, Abbiegevorgängen, Anfahrvorgängen, besonderen Situationen, wie zum Beispiel Engstellen, kleinen Kurvenradien; großfahrzeugspezifische Blickschulung zu den Fahraufgaben des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen/Antriebsstrang“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile. Sie können die Betriebs- und Verkehrssicherheit bei Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM <b>beurteilen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konventionelle und alternative Antriebstechnologien (v. a. Viertaktmotor und Elektromotor, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Antriebsstrang (v. a. Aufgabe, Aufbau, Funktionsweise, verschleißarme Nutzung, Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktikable Durchführung der Kontrollen zur Betriebs- und Verkehrssicherheit)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 135 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktische Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit, Antriebsstrang)</li> <li>• Analyse der Nutzungsbedingungen mit dem Ziel der verschleißarmen Nutzung (v. a. unterschiedliche Einsatzbedingungen, Kosten/Nutzen Analysen)</li> <li>• Strategien zur verschleißarmen Nutzung (v. a. Motor, Kupplung, Wandler, Getriebe, Antriebswellen, Differentiale, Achsantrieb, Radantrieb und ASR)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen (v. a. Sicherheits- und Nutzungshinweise der Hersteller, Wartung und Pflege, Viertaktmotor und Elektromotor, Antriebsstrang)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE</li> <li>• Abfahrtkontrolle für die Klassen C, C1, D, D1 und T; Handfertigkeiten für die Klassen D und D1</li> </ul>

<b>3. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen/Fahrwerk, Elektrische Anlagen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile. Sie können die Betriebs- und Verkehrssicherheit bei Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM <b>beurteilen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe-Aufbau-Funktionsweise (v. a. Federung, Räder, Reifen, Radabdeckungen, Schneeketten, Aufbauten Lichtmaschine/Batterie(n), Beleuchtung, sonstige elektrische Einrichtungen)</li> <li>• Verschleißarme Nutzung (v. a. Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 135 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktische Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit, Fahrwerk und elektrische Anlage)</li> <li>• Analyse der Nutzungsbedingungen mit dem Ziel der verschleißarmen Nutzung (v. a. Federung, Räder, Reifen, Schneeketten, Lichtmaschine/Batterie(n), Beleuchtung, sonstige elektrische Einrichtungen)</li> <li>• Strategien zur verschleißarmen und beschädigungsfreien Nutzung (v. a. Federung, Räder, Reifen, Radabdeckungen, Schneeketten, Aufbauten Lichtmaschine/Batterie(n), Beleuchtung, sonstige elektrische Einrichtungen)</li> <li>• Technische Veränderungen an lichttechnischen Einrichtungen (v. a. Bearbeitung von Fallbeispielen mit möglichen Folgen)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen (v. a. Federung, Räder, Reifen, Radabdeckungen, Schneeketten, Aufbauten Lichtmaschine/Batterie(n), Beleuchtung, sonstige elektrische Einrichtungen, Wartung und Pflege)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE</li> <li>• Abfahrtkontrolle für die Klassen C, C1, D, D1 und T; Handfertigkeiten für die Klassen D und D1</li> </ul>

<b>4. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen/Lärm- und Schadstoffminderung“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile. Sie können die Betriebs- und Verkehrssicherheit bei Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM <b>beurteilen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm- und Schadstoffminderung (v. a. Aufgaben, Aufbau und Funktionsweise der Abgasanlage; Wichtigkeit und Aufgabe von Katalysatoren, Rechtsvorschriften)</li> <li>• Besondere Rechtsvorschriften zur Lärm- und Schadstoffminderung (v. a. Ladungssicherung, Fahrverbote, Reifenkennzeichnungen)</li> <li>• Möglichkeiten zur leisen und schadstoffarmen Verkehrsteilnahme</li> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Rechtsvorschriften zur lärm- und schadstoffarmen Verkehrsteilnahme (v. a. StVO, StVZO, Bundes-Immissionsschutzgesetz)</li> <li>• Strategien zur lärm- und schadstoffmindernden Verkehrsteilnahme (v. a. Motorennutzung, geräuscharme Fahrweise, Ladungssicherung)</li> <li>• Gefahr durch lärm- und schadstoffrelevante technische Veränderungen (v. a. Bearbeitung von Fallbeispielen inkl. Rechtsfolgen)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen (v. a. Räder, Reifen, Radabdeckungen, Abgasanlage, Ladungssicherung, geräuscharme Fahrweise, Wartung und Pflege)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE</li> <li>• Abfahrtskontrolle für die Klassen C, C1, D, D1 und T; Handfertigkeiten für die Klassen D und D1</li> </ul>

<b>5. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen/Aktive und passive Fahrzeugsicherheit“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile. Sie können die Betriebs- und Verkehrssicherheit bei Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM <b>beurteilen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und passive Fahrzeugsicherheit (v. a. Maßnahmen zur Unfallvorbeugung und Unfallfolgenminderung; Funktionsweise von Maßnahmen zum Insassenschutz)</li> <li>• Passive Sicherheit in Fahrzeugen (v. a. Systeme zur passiven Sicherheit-Aufbau-Funktion-Wirkung, Aktivierung und Deaktivierung)</li> <li>• Aktive Sicherheit in Fahrzeugen (v. a. Systeme zur aktiven Sicherheit-Aufbau-Funktion-Wirkung, Aktivierung und Deaktivierung)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und passive Fahrzeugsicherheit (v. a. richtiges Sitzen, Gurt, Kleidung)</li> <li>• Analyse des Nutzens von aktiven und passiven Fahrzeugsicherheitssystemen (v. a. Unfallverhinderung, Unfallfolgenminderung; Kosten, Nutzen, Akzeptanz; informieren, warnen, eingreifen)</li> <li>• Fallbeispiele zu den Folgen von Manipulation oder Deaktivierung aktiver und passiver Fahrzeugsicherheitssysteme (v. a. Unfallanalysen)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weitere Bearbeitung von Fallbeispielen zu den Folgen von Manipulation oder Deaktivierung aktiver und passiver Fahrzeugsicherheitssysteme</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Systemen der aktiven und passiven Fahrzeugsicherheit</li> <li>• Kontrolle von Systemen der aktiven und passiven Fahrzeugsicherheit auf Funktion (v. a. Aktivierung der Systeme, erkennen von Fehlfunktionen, weitere systembezogene Kontroll- und Einstellmöglichkeiten)</li> </ul>

<b>6. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen/Liegenbleiben, Fahrzeuguntersuchungen und Fahrerarbeitsplatz“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile. Sie können die Betriebs- und Verkehrssicherheit bei Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie KOM <b>beurteilen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze der Ergonomie (v. a. gesundheitsschädliche Bewegungen und Haltungen)</li> <li>• Physische Kondition (v. a. Maßnahmen zum Erhalt der Grundkondition und Leistungsfähigkeit)</li> <li>• Verhalten in Notfällen (v. a. richtige Einschätzung der Lage,</li> <li>• Vermeidung von Nachfolgeunfällen; Verständigung der Hilfskräfte; Bergung von Verletzten und Leistung Erster Hilfe)</li> <li>• Reaktion bei Brand</li> <li>• Evakuierung der Mitfahrer des Lkw oder der Fahrgäste des Busses (v. a. Eigenschutz und Reihenfolge der Evakuierung)</li> <li>• Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung (v. a. Formen der Nachweispflicht (ggf. Prüfbuch))</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen zum <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Umgang mit Lasten (v. a. Belastung und Beanspruchung)</li> <li>◦ deeskalierenden und eigensichernden Vorgehen bei Gewalttaten</li> </ul> </li> <li>• Erarbeiten von Grundprinzipien für die Erstellung von Unfallmeldungen im Personen- und Güterverkehr</li> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen zur Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Formen der Nachweispflicht (v. a. Möglichkeiten zur Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und SP)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weitere Fallbeispiele zu Unfallmeldungen, Untersuchungspflichten und Möglichkeiten zur Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und SP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE</li> <li>• Handfertigkeiten für die Klassen D und D1</li> <li>• Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und SP am Ausbildungsfahrzeug</li> <li>• Übungen zum Absichern liegendegebliebener Fahrzeuge</li> </ul>

<b>7. Ausbildungseinheit „Recht/Beförderungs- und Berufskraftfahrerrecht“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den aktuellen nationalen Vorschriften und den EU-Richtlinien und können diese in ihrem Tätigkeitsfeld <b>anwenden</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit von Sozialvorschriften (v. a. Verkehrssicherheit, Wettbewerb, Gesundheitsschutz für das Fahrpersonal)</li> <li>• Möglichkeiten der Arbeitszeitüberwachung (v. a. Fahrtenschreiber, Dokumentation und Aufbewahrung der Aufzeichnungen, Fahrerkarten)</li> <li>• Allgemeine Vorschriften für das Fahrpersonal (v. a. nationale Vorschriften (ArbZG, FPersG, FPersV, BOKraft) und internationale Vorschriften (AETR, VO (EG) Nr. 561/2006, VO (EU) Nr. 165/2014, Leitlinien der EU zur Auslegung der Sozialvorschriften), Vorrangregelungen)</li> <li>• Vorschriften zur Qualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern (Richtlinie (EU) 2022/2561)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedienung der verschiedenen Fahrtenschreiber (v. a. Fahrerkarte, Nachträge zur Arbeitszeit, 30 Sekunden Regelung, Fahrzeit vs. Arbeitszeit, Tages- und Wochenruhezeiten, grenzüberschreitender Verkehr)</li> <li>• Ausnahmeregelungen (v. a. Verlängerung der Fahrzeit bei der Heimfahrt, Notsituationen wie Staulagen oder Extremwetter oder Parkplatznot, Pflichten des Fahrpersonals)</li> <li>• Übungen zur Bedienung von Fahrtenschreibern (v. a. Demonstration der Bedienschritte, Fehlerkorrektur, Ausnahmeregelungen)</li> <li>• Anwendungs- und Fallbeispiele zur Tätigkeit der Überwachungsorgane (v. a. Betreten der Fahrerkabine, Beschlagnahme und Sicherstellung von Dokumenten, Ausweisen und Papieren)</li> <li>• Vorschriften zur Qualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weitere Bearbeitung von Fallbeispielen (v. a. Umgang mit Fahrtenschreibern, Lenk- und Ruhezeiten)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsbezogene Benutzung der Fahrtenschreiber im Ausbildungsfahrzeug</li> <li>• Auswertung von Ausdrucken der Fahrtenschreiber</li> <li>• Abfahrtskontrolle für die Klassen C, C1, D, D1 und T</li> </ul>

## 8. Ausbildungseinheit „Handhabung des Fahrzeugs“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE **kennen** die grundlegenden Bedien- und Kontrollelemente zur Handhabung von Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie **nutzen** diese Elemente beim Fahren zunächst im verkehrsarmen Raum in geübter Weise.

### Fahrpraktische Ausbildung

#### Wissensanwendung:

#### Mindest-Ausbildungsinhalte für die Fahrpraktische Ausbildung:

- Fahrtvorbereitung (v. a. sicheres Einsteigen; Sitzposition, Position der Füße, Knie, Arme in Bezug auf das Lenkrad und zur Fahrzeugbedienung; Einstellen der Systeme für die Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs);
- Fahrtechnischer Abschluss (v. a. sicheres Abstellen und Aussteigen; Sichern gegen unbefugte Benutzung)
- Bedien- und Kontrollelemente sowie fahrzeugspezifische Besonderheiten (v. a. Starten des Motors bzw. Herstellen der Fahrbereitschaft von Elektrofahrzeugen; Ein- und Ausschalten von Beleuchtungseinrichtungen; Lösen und Aktivieren der Lenkradsperre; Schalt- bzw. Wählhebel; Feststellbremse)
- Fahren mit Tastgeschwindigkeit
- Anfahren, Anhalten, Bremsübungen in der Ebene sowie in Steigung und Gefälle
- Grundfahraufgaben und Übungen zur Fahrzeugpositionierung
- Fahren und Schalten in der Ebene sowie vor und in Steigungen und bei Gefälle; ggf. Rekuperation

## 2. Lernbereich – Klassenübergreifender Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

### 1. Ausbildungseinheit „Geradeausfahren“

#### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE **kennen** die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Geradeausfahren mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher „geradeaus“ zu fahren. Sie können ihre Kompetenz zum „Geradeausfahren“ realistisch **einschätzen**.

#### Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht

#### Wissensaufbau:

- Handlungsanforderungen zum „Geradeausfahren“ gemäß Fahraufgabenkatalog
- Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum „Geradeausfahren“ (v. a. Zeichen 223.1, 223.2 und 223.3 „Seitenstreifen befahren/räumen/nicht mehr befahren“ sowie 307 „Ende der Vorfahrtsstraße“)

#### Theorieunterricht in Präsenz

45 Minuten

#### Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:

- Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung

#### Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht

#### Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:

- Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP
- Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung

#### Fahrpraktische Ausbildung

#### Wissensanwendung:

- „Geradeausfahren“ (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)

<b>2. Ausbildungseinheit „Kurve“</b>	
<p><b>Kompetenzstandard</b></p> <p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kurven mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE Kurven unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kurven realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<p><b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kurven gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kurven (v. a. Überholverbot bei Behinderung des Gegenverkehrs und bei unklarer Verkehrslage nach § 5 Abs. 2 und 3 StVO; Haltverbot in scharfen Kurven nach § 12 Abs. 1 StVO; Zeichen 103 „Kurve“, 105 „Doppelkurve“, 625 „Richtungstafel in Kurven“ und 620 „Leitpfosten“)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren vor und beim Befahren von Kurven</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Übungsaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Mögliche Gefahren vor und beim Befahren von Kurven</li> <li>◦ Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Fahrpraktische Ausbildung</b></p>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kurven (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

### 3. Ausbildungseinheit „Kreuzung, Einmündung, Einfahren“

#### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE **kennen** die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher Kreuzungen und Einmündungen zu befahren sowie einzufahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren realistisch **einschätzen**.

#### Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz- Theorieunterricht

#### Wissensaufbau:

- Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren gemäß Fahraufgabenkatalog
- Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren (v. a. erlaubtes hintereinander Abbiegen entgegenkommender Linksabbieger nach § 9 Abs. 4 StVO; Linksabbiegen auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei oder fünf durch Leitlinien markierte Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a StVO; Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten zur Verkehrsregelung an Kreuzungen und Einmündungen nach § 36 Abs. 2 bis 4 StVO; Zeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung“, 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„STOP“/„Abknickende Vorfahrt“, 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„Abknickende Vorfahrt“, 209 „Geradeaus/Rechts/Links“, 214 „Geradeaus oder rechts/links“, 220 „Einbahnstraße“ mit Zusatzzeichen „Zugelassener Radverkehr“, 242.2 „Ende einer Fußgängerzone“, 325.2 „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“, 267 „Verbot der Einfahrt“, 297 „Pfeilmarkierungen“, 301 „Vorfahrt“, 306 „Vorfahrstraße“ mit Zusatzzeichen „Abknickende Vorfahrt“ und 341 „Wartelinie“, Parkverbot vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen nach § 12 Abs. 3 StVO)

#### Theorieunterricht in Präsenz 90 Minuten

#### Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:

- Vorfahrt/Vorrang (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)
- Vorfahrt/Vorrang/Einfahren (v. a. Fallbeispiele zum Übersehen anderer Verkehrsteilnehmer, Strategien zur Verhinderung solcher Szenarien)
- Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren (v. a. Einschätzung von Geschwindigkeiten und Abständen anderer Verkehrsteilnehmer)
- Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung

#### Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz- Theorieunterricht

#### Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:

- Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP
- Übungsaufgaben (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)
- Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung

#### Fahrpraktische Ausbildung

#### Wissensanwendung:

- Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie Einfahren (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)

<b>4. Ausbildungseinheit „Kreisverkehr“</b>	
<p><b>Kompetenzstandard</b></p> <p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreisverkehren mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE Kreisverkehre unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreisverkehren realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<p><b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreisverkehren gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreisverkehren (v. a. Verbot des Blinkens beim Einfahren in einen Kreisverkehr nach § 8 Abs. 1a StVO; Haltverbot auf der Kreisfahrbahn nach Zeichen 215 „Kreisverkehr“)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b></p> <p>45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Fahrpraktische Ausbildung</b></p>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kreisverkehren (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>5. Ausbildungseinheit „Vorbeifahren, Überholen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Vorbeifahren und Überholen mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Hindernissen sowie anderen Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmern vorbeizufahren und Überholvorgänge durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Vorbeifahren und Überholen realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Vorbeifahren und Überholen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Vorbeifahren und Überholen (v. a. Gebot des Linksüberholens nach § 5 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 5 Abs. 7 StVO, § 7 Abs. 2, 2a und 3 StVO, § 7a Abs. 1 StVO, § 37 Abs. 4 StVO sowie nach Zeichen 297 „Pfeilmarkierungen“; Überholverbot bei unklarer Verkehrslage und bei Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs nach § 5 Abs. 3 und 4 StVO; Überholverbote auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei, vier, fünf oder sechs durch Leitlinien markierten Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a und 3b StVO; Zeichen 120 „Verengte Fahrbahn“, 121 „Einseitig verengte Fahrbahn“, 208 „Vorrang des Gegenverkehrs“, 222 „Rechts bzw. Links vorbei“, 275 „Mindestgeschwindigkeit“, 276 „Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art“, 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 280 „Ende des Überholverbots für Kraftfahrzeuge aller Art“, 281.1 „Ende des Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 282 „Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote“ und 308 „Vorrang vor dem Gegenverkehr“; Haltverbot an engen und unübersichtlichen Straßenstellen nach § 12 Abs. 1 StVO)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren, Überholen und Überholtwerden</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren, Überholen und Überholtwerden</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeifahren und Überholen (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>6. Ausbildungseinheit „Schienenverkehr“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie beim Annähern an Straßenbahnen mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher mit Schienenverkehr umzugehen. Sie können ihre Kompetenz zum Umgang mit Schienenverkehr realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen (v. a. Überholverbot an Bahnübergängen nach § 19 Abs. 1 StVO; Zeichen 151 „Bahnübergang“, 156 „Bahnübergang mit dreistreifiger Bake“, 159 „Zweistreifige Bake“, 162 „Einstreifige Bake“, 201 „Andreaskreuz“ (auch mit Zusatzschild Pfeil nach rechts oder links) und 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Straßenbahn“; Haltverbot auf Bahnübergängen und im Fahrraum von Schienenfahrzeugen nach § 12 Abs. 1 und 4 StVO; Haltverbot vor dem Zeichen 201 „Andreaskreuz“ bei Verdecken des Zeichens durch das Fahrzeug; Parkverbot innerorts und außerorts vor und hinter dem Zeichen 201 „Andreaskreuz“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schienenverkehr (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

## 7. Ausbildungseinheit „Haltestelle, Fußgängerüberweg“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE **kennen** die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen für Busse/Straßenbahnen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Haltestellen anzunähern und sicher an Haltestellen vorbeizufahren. Sie **berücksichtigen** die Anforderungen zudem, um sich mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Fußgängerüberwege anzunähern und Fußgängerüberwege sicher zu überqueren. Sie können ihre Kompetenz zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen realistisch **einschätzen**.

<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen (v. a. Zeichen 224 „Haltestelle“, 293 „Fußgängerüberweg“ und 350 „Fußgängerüberweg“; Parkverbot vor und hinter dem Zeichen 224 „Haltestelle“; Haltverbot vor und auf Fußgängerüberwegen gemäß Zeichen 293 „Fußgängerüberweg“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>8. Ausbildungseinheit „Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Ein- und Ausfädeln sowie beim Fahrstreifenwechsel mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher einzufädeln und auszufädeln sowie Fahrstreifen zu wechseln. Sie können ihre Kompetenz zum Einfädeln und Ausfädeln sowie zum Fahrstreifenwechsel realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel (v. a. Benutzungsverbot von Seitenstreifen nach § 2 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 7a Abs. 2 und 3 StVO; Reißverschlussverfahren nach § 7 Abs. 4 StVO; Vorfahrt des Verkehrs auf der durchgehenden Fahrbahn auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 3 StVO; Zeichen 333 „Ausfahrt von der Autobahn“, 450 „Ankündigungsbake“, 332 „Ausfahrttafel“, 297.1 „Vorankündigungspfeil“, 531 „Einengungstafel“ mit Zusatzzeichen „Reißverschlussverfahren“, 615 und 616 „Fahrbare Absperrtafel/Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil“; Haltverbot auf Einfädelungs- und Ausfädelungstreifen nach § 12 Abs. 1 StVO)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>9. Ausbildungseinheit „Fahrphysik“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die sicherheitsrelevanten fahrphysikalischen Grundlagen für das Führen von Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie <b>berücksichtigen</b> diese fahrphysikalischen Grundlagen, um sich mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE sicher im Straßenverkehr zu bewegen.	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräfte und Momente am Fahrzeug</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Streckenverhältnissen</li> <li>• Reaktionsweg, Bremsweg, Anhalteweg</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Achsensysteme am Fahrzeug und an Fahrzeugkombinationen (v. a. Bedeutung für das Fahrverhalten) – Bearbeitung von Fallbeispielen zu verschiedenen Kurvenradien, Doppelkurven, Wahl der Fahrlinie und Fahrsicherheit</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; unebene Fahrbahn und Fahrbahnschäden; wechselnder Fahrbahnbelag; starkes Gefälle; Baustellen) Witterungsverhältnissen (v. a. Fahren bei Nässe; Schnee) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver)</li> <li>• Entwicklung sicherer Fahrstrategien zur Unfallvermeidung</li> <li>• Kippgrenze und Überschlaggrenze von Großfahrzeugen bei kritischen Fahrzeugeigenschaften (v. a. hohe Schwerpunktlage), Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; geneigte oder unebene Fahrbahn) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver)</li> <li>• Anhalteweg (v. a. Abhängigkeit von der Bereifung und der Bremsanlage des Großfahrzeugs sowie dem Bremsverhalten des Fahrers)</li> <li>• Aufbau einer sicheren Fahrstrategie, um einen möglichst kurzen Anhalteweg bei verschiedenen Bedingungen zu erreichen</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Bearbeitung von Rechenbeispielen – außerhalb der TFEP – zum Anhalteweg bei verschiedenen Bedingungen</li> <li>• Bearbeitung von Arbeitsaufgaben zum Analysieren der Gefahrenpotenziale beim Einsatz von Großfahrzeugen unter verschiedenen Bedingungen und Einsatzzwecken</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung und Transfer der im theoretischen Unterricht erarbeiteten Strategien</li> <li>• Reflektierte und selbstkritische Wahrnehmung und Einschätzung des eigenen Fahrverhaltens und eigenen Fahrkönnens</li> </ul>

<b>10. Ausbildungseinheit „Grundfahraufgaben“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Durchführen der Grundfahraufgaben mit Fahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen in ihrem Fahrverhalten, um die Grundfahraufgaben unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Durchführen der Grundfahraufgaben realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Durchführen der Grundfahraufgaben gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Durchführen der Grundfahraufgaben (v. a. Ausschluss der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen in ein Grundstück, Wenden; Vermeidung von Unfällen und Verkehrsstörungen nach § 14 Abs. 2 StVO; Verbot des Wendens und Rückwärtsfahrens auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 7 StVO; Zeichen 229 „Taxenstand“, 272 „Verbot des Wendens“, 283 „Absolutes Haltverbot“ und 286 „Eingeschränktes Haltverbot“ mit relevanten Zusatzzeichen, 290.1 und 290.2 „Beginn/Ende eines Eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“, 298 „Sperrfläche“, 299 „Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote“, Parkflächenmarkierung, 314 „Parken“, 314.1 und 314.2 „Beginn/Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone“, 315 „Parken auf Gehwegen“, 318 „Parkscheibe“ und 357 „Sackgasse“; Halten und Parken nach § 12 Abs. 4, 4a und 6 StVO; Haltverbot vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten nach § 12 Abs. 1 StVO, auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 8 StVO sowie auf Fahrstreifen mit Dauerlichtzeichen nach § 37 Abs. 5 StVO; Parkverbot nach den Zeichen 295 „Fahrstreifenbegrenzung, Begrenzung von Fahrbahnen und Sonderwegen“ und 296 „Einseitige Fahrstreifenbegrenzung“, beim Blockieren gekennzeichnete Parkflächen, vor Grundstücksein- und -ausfahrten sowie vor Bordsteinabsenkungen nach § 12 Abs. 3 StVO; Parkdauer nach § 12 Abs. 3b StVO; Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit nach § 13 Abs. 1 bis 5 StVO; Beleuchtung/Kenntlichmachung haltender Fahrzeuge nach § 17 Abs. 4 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgaben</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Übungsaufgabe: Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgaben</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfahraufgaben für die Fahrerlaubnisklassen C1/C (v. a. Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt; rückwärts in eine Parklücke (Längsaufstellung); rückwärts quer oder schräg einparken; Rückwärtsfahren und versetzen nach rechts an eine Rampe zum Be- oder Entladen)</li> <li>• Grundfahraufgaben für die Fahrerlaubnisklasse C1E (v. a. Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links; Rückwärtsfahren geradeaus an eine Rampe zum Be- oder Entladen)</li> <li>• Grundfahraufgaben für die Fahrerlaubnisklasse CE (v. a. Umkehren durch Rückwärtsfahren nach links (Gliederzüge, keine Kombination mit Starrdeichselanhänger); Rückwärtsfahren geradeaus an eine Rampe zum Be- oder Entladen (Gliederzüge, keine Kombination mit Starrdeichselanhänger); Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links (Sattelkraftfahrzeuge und Gliederzüge mit Starrdeichselanhänger); Rückwärtsfahren und versetzen nach rechts an eine Rampe zum Be- oder Entladen (Sattelkraftfahrzeuge und Gliederzüge mit Starrdeichselanhänger)</li> </ul>

#### 4.2.3 Klassenspezifischer Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C und CE

<b>3. Lernbereich – Klassenspezifischer Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr (Lkw)“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C und CE <b>kennen</b> die klassenspezifischen, für das Führen von Lkw, Last- und Sattelzügen sowie land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen relevanten rechtlichen Vorschriften des Straßenverkehrsrechts und die für den gewerblichen Gütertransport relevanten rechtlichen Vorschriften. Sie können den Vorschriften entsprechend <b>handeln</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen <u>vor</u> dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenspezifische Besonderheiten im Zulassungsrecht gemäß FZV und StVZO (v. a. Notwendigkeit einer Zulassung und zulassungsfreie Fahrzeuge; Arten und Zuteilung sowie Ausgestaltung und Anbringung von Kennzeichen; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis und Bauartgenehmigung)</li> <li>• Haftungs- und Versicherungsrecht beim (gewerblichen) Gütertransport gemäß BGB, PflVG und StVG (v. a. Frachtversicherungen; Gefährdungs- und Verschuldenshaftung)</li> <li>• Vorschriften zur Gefahrgutbeförderung</li> <li>• Vorschriften zum (inter-)nationalen Gütertransport (v. a. BFStrMG, GüKG, GüKGrKabotageV, Lkw-MautVO, CEMT)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 180 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbeispiele und Übungen zu: Besonderheiten im Zulassungsrecht gemäß FZV und StVZO (v. a. Notwendigkeit einer Zulassung und zulassungsfreie Fahrzeuge; Arten und Zuteilung sowie Ausgestaltung und Anbringung von Kennzeichen; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis und Bauartgenehmigung)</li> <li>• Strategien zur Verhinderung von Haftungs- und anderen Versicherungsschäden beim (gewerblichen) Gütertransport gemäß BGB, PflVG und StVG (v. a. Frachtversicherungen; Gefährdungs- und Verschuldenshaftung)</li> <li>• Analyse zur Zusammenstellung unterschiedlicher Ladeeinheiten unter Beachtung der Vorschriften zur Gefahrgutbeförderung gemäß GGVSEB (v. a. 1.000-Punkte-Regel)</li> <li>• Vorschriften zum (inter-)nationalen Gütertransport (v. a. BFStrMG, GüKG, GüKGrKabotageV, Lkw-MautVO, CEMT)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen <u>nach</u> dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Selbständige Bearbeitung von themenbezogenen Fallbeispielen</li> <li>• Weitere Analysen und Fallbeispiele zur Zulässigkeit variabel zusammengestellter Ladeeinheiten und Frachten</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier nicht möglich.</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „Fähigkeit zur Sicherung der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeugs“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C und CE <b>kennen</b> die Vorschriften und die technischen Regeln zur Sicherung der Ladung. Sie <b>wissen</b> wie Personen und Ladung in Lkw, Last- und Sattelzügen sowie land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen gesichert werden, können dieses Wissen <b>anwenden</b> und die Einhaltung der Vorschriften <b>kontrollieren</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenbeförderung (v. a. Vorschriften der StVO, Ausnahmen von den Vorschriften der StVO)</li> <li>• Beladung und Ladungssicherung (v. a. Rechtsvorschriften; physikalische Grundlagen; sichere Beförderung von Personen; Ladungssicherungshilfsmittel; Aufbaufestigkeit und Lastverteilungsplan; Arten der Ladungssicherung, Berechnungen zur angemessenen und ausreichenden Ladungssicherung für verschiedene Arten der Ladungssicherung; Berechnungshilfen; Folgen unzureichender Sicherung von Personen und Ladung)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 180 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbeispiele zur Bestimmung der richtigen Art zur Ladungssicherung bei verschiedenen Ladungen und Transporteinheiten (v. a. dezidierte Betrachtung unterschiedlicher Ladungen, Auswahl der richtigen Art zur Sicherung der Ladung unter Beachtung der Möglichkeiten, welche das Fahrzeug und die vorhandenen Hilfsmittel zur Ladungssicherung bieten; Verantwortlichkeiten)</li> <li>• Berechnungen zum Ausmaß der Ladungssicherung (v. a. Hilfsmittel zur Berechnung, Einfachformeln und Einfachrechnungen für den Alltagsgebrauch ohne technische Hilfsmittel; Berechnungen zur Lage des Gesamtschwerpunktes der Ladung)</li> <li>• Anwendungsbeispiele zur Nutzung von Ladungssicherungsmitteln</li> <li>• Fallbeispiele zur Kontrolle der korrekten Ladungssicherung bei der Übernahme von beladenen Fahrzeugen (v. a. Protokolle zur Ladungssicherung, Einhaltung der technischen Regeln und der Vorschriften der StVO u. a. Vorschriften; Verhalten bei der Feststellung nicht korrekter Ladungssicherung)</li> <li>• Übungen zur Anwendung von Lastverteilungsplänen (v. a. Lesen der Lastverteilungspläne, Lastverteilungspläne für verschiedene Fahrzeugperspektiven; Übungen zur richtigen Positionierung der Ladung auf der Ladefläche)</li> <li>• Unfallanalysen zu Fällen bei denen falsche Lastverteilung oder unzureichende Sicherung der Ladung als Unfallursache eine Rolle spielte</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weitere selbständige Bearbeitung von themenbezogenen Fallbeispielen</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen C1, C1E, C, CE</li> <li>• Abfahrtskontrolle für die Klassen C1, C1E, C, CE</li> <li>• Kontrolle der Ladungssicherung an Ausbildungsfahrzeugen</li> </ul>

<b>3. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen C1, C1E, C, CE <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile. Sie können die Betriebs- und Verkehrssicherheit bei Lkw, Last- und Sattelzügen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen <b>beurteilen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhänger und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Aufgaben, Arten und Funktionsweise von Verbindungseinrichtungen; Rechtsvorschriften; Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klassen C1/C1E/C/CE/T; Verbinden und Trennen von Fahrzeugkombinationen der Klassen C1/C1E/C/CE/T; Beleuchtungseinrichtungen von Anhängern; Aufgaben, Aufbau und Funktionsweise verschiedener Bremsanlagen für Anhänger)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b></p> <p>180 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen zu verschiedenen Anhängern und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Rechtsvorschriften; Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klassen C1E oder CE; Überprüfung zur Zulässigkeit der Kombinationen)</li> <li>• Übungen zum Zusammenstellen von Zügen mit unterschiedlichen Bremsanlagen (v. a. Aufbau und Funktionsweise von Bremssystemen, Kombinationsmöglichkeiten von Druckluft- und Auflaufbremsanlagen; achsenabhängig ein- oder mehrachsrig)</li> <li>• Analyse verschiedener Abläufe bei Kupplungsvorgängen, Zuggabel, Anhängerkupplung, Stützrad bei Einachsanhängern (v. a. Strategien für einen sicheren Kupplungsvorgang, Unfallanalysen; Verantwortlichkeiten)</li> <li>• Übungen zum Herstellen der Verbindung zum Antrieb von Nebenaggregaten in und an Anhängern (v. a. Antriebswellen, hydraulische Einrichtungen u. ä.)</li> <li>• Strategien zum sicheren Verbinden und Trennen von weiteren Fahrzeugkombinationen der Klassen C1E und CE (v. a. unter Beachtung der Vorschriften der Berufsgenossenschaften)</li> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen und Rechtsvorschriften zu Maßnahmen beim Liegenbleiben, dem Zusammenstellen von Zügen und Fahrzeugkombinationen (v. a. Anhänger und Verbindungseinrichtungen, Herstellen der Verbindung zum Antrieb von Nebenaggregaten in und an Anhängern, Sicherheitskontrollen; Unfallverhütungsvorschriften i.V.m. den Vorschriften der Berufsgenossenschaften)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit</li> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen C1/C1E/C/CE/T</li> </ul>

#### 4.2.4 Klassenspezifischer Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf die Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D und DE

<b>3. Lernbereich – Klassenspezifischer Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr KOM, Personenbeförderung“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die klassenspezifischen, für das Führen von KOM relevanten rechtlichen Vorschriften des Straßenverkehrsrechts und zur Personenbeförderung. Sie können den Vorschriften entsprechend <b>handeln</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenspezifische Besonderheiten bei den Sozialvorschriften, nationalen und internationalen KOM-Beförderungsvorschriften</li> <li>• Haftungs- und Versicherungsrecht beim (gewerblichen) Personentransport gemäß BGB, PflVG und StVG (v. a. Unfallversicherung, Gefährdungs- und Verschuldenshaftung)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 270 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen zur Anwendung der Vorschriften zum nationalen KOM-Verkehr (v. a. allgemeine Beförderungsbedingungen; allgemeine Reisebedingungen; PBefG; BOKraft (v. a. Fahrerplatz – Innenraum, Linienbus, Reisebus, Begleitpersonal, Sicherungsanlagen; Lautsprecheranlage, Radio-, Fernseh- und Videoanlage; Innenraum, Innenbeleuchtung, Bodenbeleuchtung, Nachtbeleuchtung, Ein- und Ausstiege, Notausstiege, Türöffnung bei Reisebus; Stauraum und Kraftstoffbehälter); Anforderungskatalog Schulbus; DFBus; BefBedV; FrStillgV)</li> <li>• Fall- und Anwendungsbeispiele zu den Vorschriften zum internationalen KOM-Verkehr (v. a. ASOR; EWG-VO Nr. 684/92; internationale Papiere, Schengener Abkommen; Transit Linienverkehre; Interbus-Übereinkommen)</li> <li>• Strategien zur richtigen Anwendung der klassenspezifischen Sozialvorschriften für KOM gemäß ArbZG, FPersG, FPersV, BOKraft, AETR, VO (EG) Nr. 561/2006, VO (EU) Nr. 165/2014, Richtlinie 2002/15/EG, Richtlinie 92/6/EWG, Leitlinien der EU zur Auslegung der Sozialvorschriften (v. a. Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten; 12 Tage-Regelung, Zweifahrerbesatzung und Nachtverkehre)</li> <li>• Verhaltensstrukturen zur Verhinderung von Haftungs- und Versicherungsschäden bei der (gewerblichen) Personenbeförderung gemäß BGB, PflVG und StVG (v. a. Insassenversicherungen; Gefährdungs- und Verschuldenshaftung)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Selbständige Bearbeitung von themenbezogenen Fallbeispielen</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Checklisten zur Einhaltung von Vorschriften zum internationalen KOM-Verkehr (v. a. illegaler Drogenhandel, illegale Schleusung und illegaler Warenschmuggel)</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „StVZO-Bestimmungen zu Kraftomnibussen; Definition und Einteilung der Kraftomnibusse“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Aufgaben und den grundlegenden Aufbau von Kraftomnibussen. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften, die wesentlichen technischen Bestandteile und deren grundlegende Funktionsweisen. Sie können diese am Fahrzeug <b>überprüfen</b> . Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame Bestandteile.	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einteilung der Kraftomnibusse nach Aufbau, Größe, Art, Verwendung</li> <li>• Klassenspezifische Besonderheiten im Zulassungsrecht gemäß FZV und StVZO (v. a. Notwendigkeit einer Zulassung; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis und Bauartgenehmigung)</li> <li>• Notwendigkeit einer Zulassung und zulassungsfreie Fahrzeuge</li> <li>• Arten und Zuteilung sowie Ausgestaltung und Anbringung von Kennzeichen</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 180 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategien und Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften zur Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Formen der Nachweispflicht (v. a. Kennzeichen, Zulassungsbescheinigungen; ggf. Prüfbuch; weitere Prüfplaketten, Möglichkeiten zur Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und SP)</li> <li>• StVZO und EU-Definition von Kraftomnibussen, Anhängern und Fahrzeugkombinationen</li> <li>• Sonstige klassenspezifische rechtliche Vorschriften zur Technik (v. a. Richtlinien und Verordnungen EU/EG/EWG; StVZO)</li> <li>• Strategien (v. a. Checklisten) zur Mängelerkennung an sicherheitsbedeutsamen Bestandteilen an Kraftomnibussen</li> <li>• Analyse möglicher Rechtsfolgen bei Verstößen</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Übungsaufgaben zu möglichen Konsequenzen bei Fehlern</li> <li>• Bearbeitung von themenbezogenen Fallbeispielen</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen D1, D1E, D, DE</li> <li>• Abfahrtskontrolle und Handfertigkeiten für die Klassen D1, D1E, D, DE</li> <li>• Überprüfung des Status der HU und SP am Ausbildungsfahrzeug (v. a. HU-Plaketten auf amtlichen Kennzeichen, SP-Plaketten an Fahrzeugen, Eintragungen in Prüfbüchern/Prüfprotokollen und Untersuchungsberichten)</li> <li>• Mängelerkennung an sicherheitsbedeutsamen Bestandteilen von Kraftomnibussen</li> </ul>

<b>3. Ausbildungseinheit „Personenbeförderung und Ladungssicherung“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klassen D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Vorschriften und die Regeln zur Personenbeförderung und zur Sicherung der Ladung. Sie können die Vorschriften und Regeln <b>anwenden</b> und die Einhaltung <b>kontrollieren</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenbeförderung (v. a. Vorschriften der StVO, BOKraft; Schülerbeförderung; Mitnahme besonderer Personengruppen)</li> <li>• Folgen unzureichender Sicherung von Personen</li> <li>• Beladung und Ladungssicherung (v. a. Rechtsvorschriften; physikalische Grundlagen; Ladungssicherungshilfsmittel; verschiedene Arten der Ladungssicherung)</li> <li>• Folgen unzureichender Sicherung der Ladung</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 180 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhalten im Fahrdienst, insbesondere bei der Personenbeförderung (v. a. Vorschriften der StVO, BOKraft, allgemeine Vorschriften zu: Fahrdienst, Fahrgäste, Beförderungspflicht, Ausrüstung und Beschaffenheit; Verhalten des Fahrers gegenüber Fahrgästen; Schülerbeförderung (v. a. Kennzeichnung von Schulbussen); Mitnahme besonderer Personengruppen (v. a. Einstiegshilfen; Kennzeichnung von Sitzplätzen für behinderte Menschen; Rollstuhlfahrer); Gurtanlegepflicht; Stehplätze; Fundsachen)</li> <li>• Folgen unzureichender Sicherung von Personen</li> <li>• Übungen zur Bestimmung der richtigen Art zur Ladungssicherung bei verschiedenen Ladungen (Ladungssicherungsmittel; Verantwortlichkeiten)</li> <li>• Überprüfung der korrekten Ladungssicherung bei der Übernahme von beladenen Fahrzeugen (v. a. Checklisten, Protokolle, Zustandsbeschreibung)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Selbständige Bearbeitung von themenbezogenen Fallbeispielen</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen der Klassen D1, D1E, D, DE</li> <li>• Abfahrtskontrolle und Handfertigkeiten für die Klassen D1, D1E, D, DE</li> <li>• Kontrolle der Kennzeichnungen und Ladungssicherung</li> </ul>

<b>4. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klassen D1, D1E, D und DE <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Kraftomnibussen. Sie <b>kennen</b> die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame Bestandteile. Sie können ihr Wissen <b>anwenden</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrische Anlage (v. a. Aufgaben, Aufbau, Funktionsweise und Stromverbrauch)</li> <li>• Personenbeförderung und Gepäckmitnahme (v. a. Rechtsvorschriften; sichere Beförderung von Personen und Gepäck)</li> <li>• Betriebsanleitungen</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 270 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelenkbusse (v. a. Herangehensweise bei der Überprüfung der Bremsanlage; Drehgelenk-Knickschutz)</li> <li>• Übungen zu verschiedenen Anhängern und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Aufgaben, Arten und Funktionsweise von Verbindungseinrichtungen; Rechtsvorschriften; Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klassen D1E/DE; Verbinden und Trennen von Fahrzeugkombinationen der Klassen D1E/DE; Überprüfung zur Zulässigkeit von Fahrzeugkombinationen)</li> <li>• Erstellung und Bearbeitung von Checklisten zur Vorgehensweise beim Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klassen D1E/DE</li> <li>• Anwendungsbeispiele zur sinnvollen Anwendung technischer Serviceeinrichtungen (v. a. „Kneeling“, spezielle Plätze für Rollstühle) und Nothilfeeinrichtungen – Bearbeitung von Checklisten zur Kontrolle der Funktionen der Einrichtungen</li> <li>• Strategien zur Anwendung sonstiger klassenspezifischer rechtlicher Vorschriften zur Technik (v. a. Richtlinien und Verordnungen EU/EG/EWG; StVZO)</li> <li>• Fallbeispiele zu: Folgen unzureichender Sicherung von Personen und Gepäck</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen und Rechtsvorschriften zum Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen (v. a. Anhänger und Verbindungseinrichtungen, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Übungsaufgaben zur Ladungssicherung in KOM und KOM-Anhängern</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrtechnische Vorbereitung von Ausbildungsfahrten insbesondere mit dem Schwerpunkt auf Überprüfung der lichttechnischen Einrichtung und Funktion der Bremsanlagen von Fahrzeugkombinationen und Anhängern</li> <li>• Aufgaben zur Abfahrtskontrolle und Handfertigkeiten nach der PrKFZPrüfRL</li> <li>• Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen</li> <li>• Verbinden und Trennen von Fahrzeugkombinationen</li> </ul>

### 4.3 Ausbildungsplan für den klassenspezifischen Unterricht zu der Fahrerlaubnisklasse L

<b>1. Lernbereich</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse L können Verkehrssituationen in Bezug auf Gefahren und Verhaltensmöglichkeiten <b>beurteilen</b> . Sie <b>handeln</b> in Verkehrssituationen vorausschauend und defensiv, um Gefahren möglichst zu vermeiden.	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinne zur Verkehrswahrnehmung (v. a. Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane und Beeinträchtigungen durch legale und illegale Wirkstoffe)</li> <li>• Wie verhalten sich andere Verkehrsteilnehmer beim Auftauchen von Fahrzeugen der Klasse L? (v. a. atypische Verhaltensweisen anderer Verkehrsteilnehmer; Wie entwickeln sich Verkehrssituationen beim Auftauchen von Fahrzeugen der Klasse L? Anders als gedacht? Vorhersehbar oder nicht vorhersehbar?)</li> <li>• Wahrnehmungsbeeinträchtigungen aus der Sitzposition eines Fahrzeugführers der Klasse L (v. a. aus Sitzpositionen des Traktorfahrers, des Fahrers einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur: Sinne zur Verkehrswahrnehmung und Sinneseinschränkungen.</li> <li>• Festigung und Vertiefung von Wissen: Aufbau von Strategien zur Verhinderung, Verminderung von Sinneseinschränkungen</li> <li>• Aufbau von Strategien <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ guter Verkehrsbeobachtung (v. a. gezieltes, frühzeitiges und mehrmaliges Beobachten mit angemessener Dauer; Spiegelnutzung; Kontrolle Toter Winkel; Anpassung der Verkehrsbeobachtung an die Verkehrsumgebung; verdeckte Gefahren und mögliche „Blickschatten“)</li> <li>◦ um klassenspezifische erschwerende Rahmenbedingungen bei der Wahrnehmung der Verkehrsumwelt auszugleichen</li> <li>◦ um klassenspezifische Gefahren im Straßenverkehr frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden</li> <li>◦ zur Antizipation gefährlicher Entwicklungsmöglichkeiten von Verkehrssituationen</li> <li>◦ zur Vermeidung von typischen Fehleinschätzungen von Fahrern von Fahrzeugen der Klasse L</li> </ul> </li> <li>• Möglichkeiten zur angemessenen Risikoeinschätzung und Risikoakzeptanz</li> <li>• Verhaltensstrategien in gefährlichen Situationen</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Trainingsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung (v. a. computer- bzw. simulatorgestützte Trainingsprogramme)</li> </ul>

## 2. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse L **kennen** die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Fahrzeugen der Klasse L. Sie können die Sicherheit von Fahrzeugen der Klasse L vor Fahrtantritt **kontrollieren**.

### Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz- Theorieunterricht

#### Wissensaufbau:

- Grundlegender technischer Aufbau von Fahrzeugen der Klasse L (v. a. Lenkung, Federung, Antrieb, Arten von Bremsanlagen, Fahrerkabine, Fahrerarbeitsplatz)
- Lärm- und Schadstoffminderung (v. a. Aufgaben; Rechtsvorschriften; Folgen von Manipulationen)
- Bremssysteme (v. a. Aufgaben, Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)
- Räder und Reifen (v. a. Einzelbereifung, Zwillingsreifen, Eisenbereifung; Aufgaben, Wartung und Pflege; Rechtsvorschriften, Sicherheitskontrollen)
- Federung und Dämpfung (v. a. Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)
- Anhänger und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Aufgaben, Arten und Funktionsweise von Verbindungseinrichtungen; Rechtsvorschriften)
- Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klasse L unter Beachtung der rechtlichen und technischen Vorschriften
- Verbinden und Trennen von Fahrzeugkombinationen der Klasse L (v. a. virtuelle Übungen)
- Beleuchtungseinrichtungen von Anhängern; Aufgaben, Aufbau und Funktionsweise verschiedener Bremsanlagen für Anhänger (v. a. Möglichkeiten zur Überprüfung der lichttechnischen Einrichtungen und der Funktionsweise der Bremsanlage)

### Theorieunterricht in Präsenz

60 Minuten

#### Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:

- Grundlegender technischer Aufbau von Fahrzeugen der Klasse L (v. a. Lenkung, Lenkbremse, Federung, Antrieb (Besonderheit angetriebener Achse über die Zapfwelle an Anhängern), Arten von Bremsanlagen, Fahrerkabine, Fahrerarbeitsplatz)
- Rechtsgrundlagen (v. a. Bau- und Betriebsvorschriften von Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen)
- Strategien und Maßnahmen zur Verschleißminderung bei der Nutzung von Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (v. a. Fallbeispiel zu Wartungsintervallen, verschleißmindernder Umgang)
- Erstellung von Sicherheitsanalysen (v. a. Checklisten) zur Mängelerkennung an sicherheitsbedeutsamen Bestandteilen an Fahrzeugen der Klasse L
- Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktikable Durchführung der Kontrollen zur Betriebs- und Verkehrssicherheit)

### Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz- Theorieunterricht

#### Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:

- Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP
- Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen von Kraftfahrzeugen der Klasse L (v. a. Sicherheitshinweise der Hersteller, Wartung und Pflege von Fahrzeugantrieben und Nebenantrieben, Viertaktmotor und Elektromotor, Lärm- und Schadstoffminderung, Lenksysteme; Allradsysteme, Bremssysteme, Räder und Reifen, Federung und Dämpfung Anhänger und Verbindungseinrichtungen, Antriebsstrang)

### 3. Ausbildungseinheit „Vorschriften für den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen“

#### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse L **kennen** die klassenspezifischen, für das Führen von Fahrzeugen der Klasse L relevanten rechtlichen Vorschriften einschließlich Ladungssicherung und können diese **anwenden**. Sie können die Anwendung dieser Vorschriften **beurteilen** und entsprechend **handeln**.

<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten zur Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und ggf. SP (v. a. Bearbeitung von Mustern aus denen der Nachweis und die Durchführung von HU und SP hervorgeht)</li> <li>• Sicherheitsbedeutsame Bestandteile an Fahrzeugen der Klasse L (v. a. Bearbeitung von vorgegebenen Checklisten)</li> <li>• Rechtsfolgen bei Verstößen</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 60 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen zur Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Formen der Nachweispflicht (v. a. Möglichkeiten zur Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und SP)</li> <li>• Erstellung von Sicherheitsanalysen (v. a. Checklisten zur Mängelerkennung an sicherheitsbedeutsamen Bestandteilen von Fahrzeugen der Klasse L)</li> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen und Fallanalysen zur Personenbeförderung, Beladung und Ladungssicherung</li> <li>• Strategien, Maßnahmen und Hilfen zur Vermeidung unzureichender Sicherung von Personen und Ladung (v. a. Vermeidung gefährlicher Verhaltensweisen, Schutz anderer Verkehrsteilnehmer; Rechtsfolgen)</li> <li>• Gefahrenanalysen zu Fahrzeugen mit Anbaugeräten</li> <li>• Übungen zur Einhaltung der Pflichten von Führern langsamer Fahrzeuge bei Kolonnenbildung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weitere selbständige Bearbeitung von themenbezogenen Fallbeispielen aus dem Präsenzunterricht</li> </ul>

<b>2. Lernbereich</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Geradeausfahren“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse L <b>kennen</b> die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Geradeausfahren mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse L unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher „geradeaus“ zu fahren. Sie können ihre Kompetenz zum „Geradeausfahren“ realistisch <b>einschätzen</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum „Geradeausfahren“ gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum „Geradeausfahren“ (v. a. Zeichen 223.1, 223.2 und 223.3 „Seitenstreifen befahren/räumen/nicht mehr befahren“ sowie 307 „Ende der Vorfahrtstraße“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 30 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „Kurve“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse L <b>kennen</b> die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kurven mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse L Kurven unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kurven realistisch <b>einschätzen</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kurven gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kurven (v. a. Haltverbot in scharfen Kurven nach § 12 Abs. 1 StVO; Zeichen 103 „Kurve“, 105 „Doppelkurve“, 625 „Richtungstafel in Kurven“ und 620 „Leitpfosten“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 30 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kurven sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kurven sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>

### 3. Ausbildungseinheit „Kreuzung, Einmündung, Einfahren“

#### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse L **kennen** die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreuzungen, Einmündungen, Einfahren mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse L das Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und das Einfahren unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreuzungen, Einmündungen und dem Einfahren realistisch **einschätzen**.

#### Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz- Theorieunterricht

#### Wissensaufbau:

- Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren gemäß Fahraufgabenkatalog
- Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren (v. a. erlaubtes hintereinander Abbiegen entgegenkommender Linksabbieger nach § 9 Abs. 4 StVO; Linksabbiegen auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei oder fünf durch Leitlinien markierte Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a StVO; Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten zur Verkehrsregelung an Kreuzungen und Einmündungen nach § 36 Abs. 2 bis 4 StVO; Zeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung“, 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„STOP“/„Abknickende Vorfahrt“, 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„Abknickende Vorfahrt“, 209 „Geradeaus/Rechts/Links“, 214 „Geradeaus oder rechts/links“, 220 „Einbahnstraße“ mit Zusatzzeichen „Zugelassener Radverkehr“, 242.2 „Ende einer Fußgängerzone“, 325.2 „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“, 267 „Verbot der Einfahrt“, 297 „Pfeilmarkierungen“, 301 „Vorfahrt“, 306 „Vorfahrstraße“ mit Zusatzzeichen „Abknickende Vorfahrt“ und 341 „Wartelinie“, Parkverbot vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen nach § 12 Abs. 3 StVO)

#### Theorieunterricht in Präsenz

90 Minuten

#### Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:

- Vorfahrt/Vorrang (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)
- Vorfahrt/Vorrang/Einfahren (v. a. Fallbeispiele zum besonderen Raum-/Zeitbedarf)
- Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung

#### Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz- Theorieunterricht

#### Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:

- Übungsaufgaben (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)
- Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung
- Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP

<b>4. Ausbildungseinheit „Kreisverkehr“</b>	
<p><b>Kompetenzstandard</b></p> <p>Fahrschüler der Klasse L <b>kennen</b> die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreisverkehren mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse L Kreisverkehre unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreisverkehren realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<p><b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreisverkehren gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreisverkehren (v. a. Verbot des Blinkens beim Einfahren in einen Kreisverkehr nach § 8 Abs. 1a StVO; Haltverbot auf der Kreisfahrbahn nach Zeichen 215 „Kreisverkehr“)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b></p> <p>30 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>

<b>5. Ausbildungseinheit „Vorbeifahren, Überholen“</b>	
<p><b>Kompetenzstandard</b></p> <p>Fahrschüler der Klasse L <b>kennen</b> die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Vorbeifahren und Überholen mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse L unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Hindernissen sowie anderen Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmern vorbeizufahren und Überholvorgänge durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Vorbeifahren und Überholen realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<p><b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Vorbeifahren und Überholen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Vorbeifahren und Überholen (v. a. Gebot des Linksüberholens nach § 5 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 5 Abs. 7 StVO, § 7 Abs. 2, 2a und 3 StVO, § 7a Abs. 1 StVO, § 37 Abs. 4 StVO sowie nach Zeichen 297 „Pfeilmarkierungen“; Überholverbot bei unklarer Verkehrslage und bei Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs nach § 5 Abs. 3 und 4 StVO; Überholverbote auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei, vier, fünf oder sechs durch Leitlinien markierten Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a und 3b StVO; Zeichen 120 „Verengte Fahrbahn“, 121 „Einseitig verengte Fahrbahn“, 208 „Vorrang des Gegenverkehrs“, 222 „Rechts bzw. Links vorbei“, 276 „Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art“, 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 280 „Ende des Überholverbots für Kraftfahrzeuge aller Art“, 281.1 „Ende des Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 282 „Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote“ und 308 „Vorrang vor dem Gegenverkehr“; Haltverbot an engen und unübersichtlichen Straßenstellen nach § 12 Abs. 1 StVO; Zusatzzeichen nach § 39 StVO)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b></p> <p>30 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren, Überholen und Überholtwerden sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren, Überholen und Überholtwerden sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>

<b>6. Ausbildungseinheit „Schienenverkehr“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse L <b>kennen</b> die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie beim Annähern an Straßenbahnen mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse L unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher mit Schienenverkehr umzugehen. Sie können ihre Kompetenz zum Umgang mit Schienenverkehr realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen und Straßenbahnschienen (v. a. Überholverbot an Bahnübergängen nach § 19 Abs. 1 StVO; Zeichen 151 „Bahnübergang“, 156 „Bahnübergang mit dreistreifiger Bake“, 159 „Zweistreifige Bake“, 162 „Einstreifige Bake“, 201 „Andreaskreuz“ und 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Straßenbahn“; Haltverbot auf Bahnübergängen und im Fahrraum von Schienenfahrzeugen nach § 12 Abs. 1 und 4 StVO; Haltverbot vor dem Zeichen 201 „Andreaskreuz“ bei Verdecken des Zeichens durch das Fahrzeug; Parkverbot innerorts und außerorts vor und hinter dem Zeichen 201 „Andreaskreuz“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 30 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche besondere Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEF</li> </ul>

## 7. Ausbildungseinheit „Haltestelle, Fußgängerüberweg“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse L **kennen** die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen für Busse/Straßenbahnen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klasse L unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Haltestellen anzunähern und sicher an Haltestellen vorbeizufahren. Sie **berücksichtigen** die Anforderungen zudem, um sich mit Fahrzeugen der Klasse L unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Fußgängerüberwege anzunähern und Fußgängerüberwege sicher zu überqueren. Sie können ihre Kompetenz zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen realistisch **einschätzen**.

<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen (v. a. Zeichen 224 „Haltestelle“, 293 „Fußgängerüberweg“ und 350 „Fußgängerüberweg“; Parkverbot vor und hinter dem Zeichen 224 „Haltestelle“; Haltverbot vor und auf Fußgängerüberwegen gemäß Zeichen 293 „Fußgängerüberweg“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 30 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>

## 8. Ausbildungseinheit „Ein- und Ausfädelungsstreifen, Fahrstreifenwechsel“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse L **kennen** die aus dem Fahraufgabenkatalog abgeleiteten Handlungsanforderungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Ein- und Ausfädeln sowie beim Fahrstreifenwechsel mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klasse L unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher einzufädeln und auszufädeln sowie Fahrstreifen zu wechseln. Sie können ihre Kompetenz zum Einfädeln und Ausfädeln sowie zum Fahrstreifenwechsel realistisch **einschätzen**.

<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel (v. a. Benutzungsverbot von Seitenstreifen nach § 2 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 7a Abs. 2 und 3 StVO; Reißverschlussverfahren nach § 7 Abs. 4 StVO; Vorfahrt des Verkehrs auf der durchgehenden Fahrbahn auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 3 StVO; Zeichen 297.1 „Vorankündigungspfeil“, 531 „Einengungstafel“ mit Zusatzzeichen „Reißverschlussverfahren“, 615 und 616 „Fahrbare Absperrtafel/Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil“; Haltverbot auf Einfädelungs- und Ausfädelungsstreifen nach § 12 Abs. 1 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 30 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>

<b>9. Ausbildungseinheit „Fahrphysik“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse L <b>kennen</b> die sicherheitsrelevanten fahrphysikalischen Grundlagen für das Führen von Fahrzeugen der Klasse L. Sie <b>berücksichtigen</b> diese fahrphysikalischen Grundlagen, um sich mit Fahrzeugen der Klasse L sicher im Straßenverkehr zu bewegen.	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräfte und Momente am Fahrzeug</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Fahrbahnverhältnissen</li> <li>• Reaktionsweg, Bremsweg, Anhalteweg</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Achssysteme der Fahrzeugkombinationen (v. a. Bedeutung für das Fahrverhalten) – Bearbeitung von Fallbeispielen zu verschiedenen Kurvenradien, Doppelkurven, Wahl der Fahrlinie und Fahrsicherheit</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Fahrbahnverhältnissen (v. a. unebene Fahrbahn und Fahrbahnschäden; wechselnder Fahrbahnbelag; starkes Gefälle, Ackerböden, Wald- und Feldwege), Witterungsverhältnissen (v. a. Fahren bei Nässe; Schnee und Schlamm) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver)</li> <li>• Entwicklung sicherer Fahrstrategien zur Unfallverhinderung</li> <li>• Kippgrenze und Überschlaggrenze von vierrädrigen Fahrzeugen der Klasse L bei kritischen Fahrzeugeigenschaften (v. a. hohe Schwerpunktlage), Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; geneigte oder unebene Fahrbahn) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver)</li> <li>• Anhalteweg (v. a. Abhängigkeit von der Bereifung und der Bremsanlage des Fahrzeugs der Klasse L sowie dem Bremsverhalten des Fahrers)</li> <li>• Aufbau einer sicheren Fahrstrategie, um einen möglichst kurzen Anhalteweg bei verschiedenen Bedingungen zu erreichen.</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Bearbeitung von Rechenbeispielen – außerhalb der TFEP – zum Anhalteweg bei unterschiedlichen Bedingungen</li> <li>• Bearbeitung von Arbeitsaufgaben zum Analysieren der Gefahrenpotenziale beim Einsatz von Fahrzeugen der Klasse L unter verschiedenen Bedingungen und Einsatzzwecken</li> </ul>

<b>10. Ausbildungseinheit „Grundfahraufgabe“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse L <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabekatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Durchführen der Grundfahraufgabe mit Fahrzeugen der Klasse L. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen in ihrem Fahrverhalten, um die Grundfahraufgabe unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Durchführen der Grundfahraufgabe im Hinblick auf die Fahrkompetenzbereiche realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Durchführen der Grundfahraufgabe gemäß Fahraufgabekatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabekatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Durchführen der Grundfahraufgaben (v. a. Ausschluss der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen in ein Grundstück, Wenden; Vermeidung von Unfällen und Verkehrsstörungen nach § 14 Abs. 2 StVO; Verbot des Wendens und Rückwärtsfahrens auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 7 StVO; Zeichen 229 „Taxenstand“, 272 „Verbot des Wendens“, 283 „Absolutes Haltverbot“ und 286 „Eingeschränktes Haltverbot“ mit relevanten Zusatzzeichen, 290.1 und 290.2 „Beginn/Ende eines Eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“, 298 „Sperrfläche“, 299 „Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote“, Parkflächenmarkierung, 314 „Parken“, 314.1 und 314.2 „Beginn/Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone“, 315 „Parken auf Gehwegen“, 318 „Parkscheibe“ und 357 „Sackgasse“; Halten und Parken nach § 12 Abs. 4, 4a und 6 StVO; Haltverbot vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten nach § 12 Abs. 1 StVO, auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 8 StVO sowie auf Fahrstreifen mit Dauerlichtzeichen nach § 37 Abs. 5 StVO; Parkverbot nach den Zeichen 295 „Fahrstreifenbegrenzung, Begrenzung von Fahrbahnen und Sonderwegen“ und 296 „Einseitige Fahrstreifenbegrenzung“, beim Blockieren gekennzeichnete Parkflächen, vor Grundstücksein- und -ausfahrten sowie vor Bordsteinabsenkungen nach § 12 Abs. 3 StVO; Parkdauer nach § 12 Abs. 3b StVO; Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit nach § 13 Abs. 1 bis 5 StVO; Beleuchtung/Kenntlichmachung haltender Fahrzeuge nach § 17 Abs. 4 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 30 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgabe sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgabe: Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgabe sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>

## 4.4 Ausbildungsplan für den klassenspezifischen Unterricht zu der Fahrerlaubnisklasse T

<b>1. Lernbereich</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse T können Verkehrssituationen in Bezug auf Gefahren und Verhaltensmöglichkeiten <b>beurteilen</b> . Sie <b>handeln</b> in Verkehrssituationen vorausschauend und defensiv, um Gefahren möglichst zu vermeiden.	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinne zur Verkehrswahrnehmung (v. a. Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane und Beeinträchtigungen durch legale und illegale Wirkstoffe)</li> <li>• Wie verhalten sich andere Verkehrsteilnehmer beim Auftauchen von Fahrzeugen der Klasse T? (v. a. atypische Verhaltensweisen anderer Verkehrsteilnehmer; Wie entwickeln sich Verkehrssituationen beim Auftauchen von Fahrzeugen der Klasse T? Anders als gedacht? Vorhersehbar oder nicht vorhersehbar?)</li> <li>• Wahrnehmungsbeeinträchtigungen aus der Sitzposition eines Fahrzeugführers der Klasse T (v. a. aus Sitzpositionen des Traktorfahrers, des Fahrers einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur: Sinne zur Verkehrswahrnehmung und Sinneseinschränkungen.</li> <li>• Festigung und Vertiefung von Wissen: Aufbau von Strategien zur Verhinderung, Verminderung von Sinneseinschränkungen</li> <li>• Aufbau von Strategien <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ guter Verkehrsbeobachtung (v. a. gezieltes, frühzeitiges und mehrmaliges Beobachten mit angemessener Dauer; Spiegelnutzung; Kontrolle Toter Winkel; Anpassung der Verkehrsbeobachtung an die Verkehrsumgebung; verdeckte Gefahren und mögliche „Blickschatten“)</li> <li>◦ um klassenspezifische erschwerende Rahmenbedingungen bei der Wahrnehmung der Verkehrsumwelt auszugleichen</li> <li>◦ um klassenspezifische Gefahren im Straßenverkehr frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden</li> <li>◦ zur Antizipation gefährlicher Entwicklungsmöglichkeiten von Verkehrssituationen</li> <li>◦ zur Vermeidung von typischen Fehleinschätzungen von Fahrern von Fahrzeugen der Klasse T</li> </ul> </li> <li>• Möglichkeiten zur angemessenen Risikoeinschätzung und Risikoakzeptanz</li> <li>• Verhaltensstrategien in gefährlichen Situationen</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Trainingsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung (v. a. computer- bzw. simulatorgestützte Trainingsprogramme)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Training gefahrenantizipierender, risikoarmer Fahrweise</li> <li>• Klassenspezifische Blickschulung zu den Fahraufgaben des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen I“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Fahrzeugen der Klasse T. Sie können die Betriebs- und Verkehrssicherheit von Fahrzeugen der Klasse T vor Fahrtantritt gemäß Prüfungsrichtlinie <b>kontrollieren</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegender technischer Aufbau von Fahrzeugen der Klasse T (v. a. Lenkung, Federung, Antrieb, Arten von Bremsanlagen, Fahrerkabine, Fahrerarbeitsplatz)</li> <li>• Lärm- und Schadstoffminderung (v. a. Aufgaben; Rechtsvorschriften; Folgen von Manipulationen)</li> <li>• Bremssysteme (v. a. Aufgaben, Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Räder und Reifen (v. a. Einzelbereifung, Zwillingsreifen, Eisenbereifung; Aufgaben, Wartung und Pflege; Rechtsvorschriften, Sicherheitskontrollen)</li> <li>• Federung und Dämpfung (v. a. Wartung und Pflege, Sicherheitskontrollen)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegender technischer Aufbau von Fahrzeugen der Klasse T (v. a. Lenkung, Lenkbremse, Federung, Antrieb (Besonderheit angetriebener Achse über die Zapfwelle an Anhängern), Arten von Bremsanlagen, Fahrerkabine, Fahrerarbeitsplatz)</li> <li>• Rechtsgrundlagen (v. a. Bau- und Betriebsvorschriften von Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen)</li> <li>• Strategien und Maßnahmen zur Verschleißminderung bei der Nutzung von Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (v. a. Fallbeispiel zu Wartungsintervallen, verschleißmindernder Umgang)</li> <li>• Entwicklung von Strategien zur Durchführung von Sicherheitskontrollen (v. a. Fallbeispiele für die Sachgebiete zur Abfahrtkontrolle gemäß PrKFZFPuefRL Nummer 2.1.4)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen von Kraftfahrzeugen der Klasse T (v. a. Sicherheitshinweise der Hersteller, Wartung und Pflege von Fahrzeugantrieben und Nebenantrieben, Viertaktmotor und Elektromotor, Lärm- und Schadstoffminderung, Lenksysteme; Allradsysteme, Bremssysteme, Räder und Reifen, Federung und Dämpfung, Antriebsstrang)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klasse T</li> </ul>

### 3. Ausbildungseinheit „Technische Grundlagen II“

#### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse T **kennen** die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Fahrzeugen der Klasse T. Sie können die Sicherheit von Fahrzeugen der Klassen T vor Fahrtantritt gemäß Prüfungsrichtlinie **kontrollieren**. Sie **kennen** die grundlegenden Verhaltensanforderungen, wenn ihr Fahrzeug liegenbleibt.

<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhänger und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Aufgaben, Arten und Funktionsweise von Verbindungseinrichtungen; Rechtsvorschriften)</li> <li>• Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klasse T unter Beachtung der rechtlichen und technischen Vorschriften</li> <li>• Verbinden und Trennen von Fahrzeugkombinationen der Klassen T (v. a. virtuelle Übungen)</li> <li>• Beleuchtungseinrichtungen von Anhängern; Aufgaben, Aufbau und Funktionsweise verschiedener Bremsanlagen für Anhänger (v. a. Möglichkeiten zur Überprüfung der lichttechnischen Einrichtungen und der Funktionsweise der Bremsanlage)</li> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktische Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhänger und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Rechtsvorschriften; Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klasse T)</li> <li>• Zusammenstellen von Zügen mit unterschiedlichen Bremsanlagen (v. a. Kombinationsmöglichkeiten von Druckluft- und Auflaufbremsanlagen; achsenabhängig ein- oder mehrachsrig)</li> <li>• Selbstfahrende Arbeitsmaschine, auch mit Anhänger, Zuggabel, Anhängerkupplung, Stützrad bei Einachsanhängern (v. a. Strategien für einen sicheren Kupplungsvorgang, Unfallanalysen)</li> <li>• Herstellen der Verbindung zum Antrieb von Nebenaggregaten in und an Anhängern</li> <li>• Entwicklung von Strategien zum sicheren Verbinden und Trennen von weiteren Fahrzeugkombinationen der Klasse T</li> <li>• Liegenbleiben (v. a. Rechtsvorschriften; Maßnahmen bei Liegenbleiben)</li> <li>• Entwicklung von Strategien zur Durchführung von Sicherheitskontrollen (v. a. Fallbeispiele für die Sachgebiete zur Abfahrtkontrolle gemäß PrKFZPPruefRL Nummer 2.1.4)</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterarbeit mit Betriebsanleitungen und Rechtsvorschriften zu Maßnahmen beim Liegenbleiben, Fahrbahnverschmutzungen und dem Zusammenstellen von Zügen und Fahrzeugkombinationen (v. a. Anhänger und Verbindungseinrichtungen, Herstellen der Verbindung zum Antrieb von Nebenaggregaten in und an Anhängern, Sicherheitskontrollen; Unfallverhütungsvorschriften i. V. m. den Vorschriften der Berufsgenossenschaften)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen der fahrtechnischen Vorbereitung/Sicherheitskontrolle an Kraftfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klasse T</li> <li>• Verbinden und Trennen von Fahrzeugkombinationen der Klasse T</li> </ul>

<b>4. Ausbildungseinheit „Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die klassenspezifischen, für das Führen von Fahrzeugen der Klasse T relevanten rechtlichen Vorschriften und können diese <b>anwenden</b> . Sie können den Vorschriften entsprechend <b>handeln</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenspezifische Besonderheiten im Zulassungsrecht (v. a. Notwendigkeit einer Zulassung und zulassungsfreie Fahrzeuge; Arten und Zuteilung sowie Ausgestaltung und Anbringung von Kennzeichen; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis)</li> <li>• Haftungs- und Versicherungsrecht beim Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (v. a. Versicherungen für den Verkehr mit Fahrzeugen der Klasse T)</li> <li>• Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Formen der Nachweispflicht</li> <li>• Unterscheidungsmerkmale (v. a. von Kraftfahrzeugen, Anhängern, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugkombinationen, Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschine)</li> <li>• Sonstige klassenspezifische rechtliche Vorschriften zur Technik (v. a. Richtlinien und Verordnungen EU/EG/EWG; StVZO)</li> <li>• Möglichkeiten zur Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und SP</li> <li>• Anforderungen (v. a. Checklisten) zur Mängelerkennung an sicherheitsbedeutsamen Bestandteilen an Fahrzeugkombinationen der Klasse T</li> <li>• Rechtsfolgen bei Verstößen</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen zu klassenspezifischen Besonderheiten im Zulassungsrecht (v. a. Notwendigkeit einer Zulassung und zulassungsfreie Fahrzeuge; Arten und Zuteilung sowie Ausgestaltung und Anbringung von Kennzeichen; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis)</li> <li>• Analyse von Fallbeispielen (v. a. zur Zulassungsfreiheit und Zulassungspflicht auch bei Anhängern; Geschwindigkeitsschilder, Fabrikschild und vorgezogene Untersuchungen)</li> <li>• Analyse von Fallbeispielen zum Haftungs- und Versicherungsrecht beim Verkehr mit Fahrzeugen der Klasse T (v. a. Versicherungen für den Verkehr mit Fahrzeugen der Klasse T; Gefährdungs- und Verschuldenshaftung)</li> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen zur Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Formen der Nachweispflicht (v. a. Möglichkeiten zur Überprüfung der fristgerechten Durchführung von HU und SP)</li> <li>• Erstellung von Sicherheitsanalysen (v. a. Checklisten) zur Mängelerkennung an sicherheitsbedeutsamen Bestandteilen an Fahrzeugkombinationen der Klasse T)</li> <li>• Strategien zur Vermeidung von Verstößen</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weitere selbständige Bearbeitung von themenbezogenen Fallbeispielen aus dem Präsenzunterricht</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Übungen im Rahmen der fahrtechnischen Vorbereitung (v. a. zu Kennzeichen; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis und Bauartgenehmigung)</li> <li>• Bearbeitung der Aufgabenkarten für die Sachgebiete zur Abfahrtkontrolle gemäß PrKFZFPuefRL Nummer 2.1.4</li> <li>• Übungen zur Überprüfung des Status der HU und SP am Ausbildungsfahrzeug (v. a. HU-Plaketten auf amtlichen Kennzeichen, SP-Plaketten an Fahrzeugen, Formen der Nachweispflicht)</li> <li>• Übungen zur Mängelerkennung an sicherheitsbedeutsamen Bestandteilen von Fahrzeugkombinationen der Klasse T (v. a. Verbindungseinrichtungen, Anhängern, Anbaugeräten, Nebenantrieben)</li> <li>• Anwendung erstellter Analysen aus dem Präsenzunterricht</li> </ul>

<b>5. Ausbildungseinheit „Sicherung der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeugs“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Vorschriften und die technischen Regeln zur Sicherung der Ladung. Sie <b>kennen</b> die Risiken, die von der Ladung und der Mitnahme von Personen ausgehen. Sie können diese <b>beurteilen</b> und <b>handeln</b> entsprechend.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenbeförderung, Beladung und Ladungssicherung (v. a. Rechtsvorschriften und Ausnahmeregelungen für die Land- und Forstwirtschaft; Ladungssicherungshilfsmittel; Aufbaufestigkeit und Lastverteilungsplan; Arten der Ladungssicherung, Einfachrechnungen zur angemessenen und ausreichenden Ladungssicherung für verschiedene Arten der Ladungen; Anbaugeräte; Berechnungshilfen)</li> <li>• Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klasse T (v. a. Höhe, Breite, Länge, Zwillingsräder, Eisenräder, Ketten)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen zur Mitnahme von Personen, Beladung und Ladungssicherung (v. a. sichere Beförderung von Personen; richtige Anwendung von Ladungssicherungshilfsmitteln; richtige Be- und Entlastung der Achsen; Einfachberechnungen zur angemessenen und ausreichenden Ladungssicherung für verschiedene Arten der Ladung; Übungen zur Arbeit mit Berechnungshilfen)</li> <li>• Strategien, Maßnahmen und Hilfen zur Vermeidung unzureichender Sicherung von Personen und Ladung (v. a. Vermeidung gefährlicher Verhaltensweisen, Schutz anderer Verkehrsteilnehmer; Rechtsfolgen)</li> <li>• Übungen und Hilfsmittel zur Kenntlichmachung von verkehrsgefährdenden Fahrzeug- oder Anbauteilen (v. a. Einhaltung von Fahrzeugabmessungen wie Höhe, Breite, Länge, Zwillingsräder, Eisenräder)</li> <li>• Gefahrenanalysen zu Fahrzeugen mit Anbaugeräten und Ladung</li> <li>• Analyse zur Betriebsgeschwindigkeit vs. Fahrgeschwindigkeit und zulässiger Geschwindigkeit</li> <li>• Übungen zur Einhaltung der Pflichten von Führern langsamer Fahrzeuge bei Kolonnenbildung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Weiterbearbeitung der Fall- und Gefahrenanalysen aus dem Präsenzunterricht (v. a. Vielzahl der Fahrzeugen der Klasse T mit unterschiedlichsten Abmessungen in Bezug auf deren Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums)</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Übungen zur Sicherung von Ladung (v. a. unter Beachtung von Notwendigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft wie Überbreite, Überhöhe und Überlänge)</li> <li>• Kenntlichmachung von verkehrsgefährdenden Fahrzeug- oder Anbauteilen</li> <li>• Praktische Beispiele zu Abmessungen von Fahrzeugen der Klasse T (v. a. Höhe, Breite, Länge, Zwillingsräder, Eisenräder)</li> </ul>

## 6. Ausbildungseinheit „Handhabung des Fahrzeugs“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse T **kennen** die grundlegenden Bedien- und Kontrollelemente zur Handhabung von Fahrzeugen der Klasse T. Sie **nutzen** diese Elemente beim Fahren zunächst im verkehrsarmen Raum.

### Fahrpraktische Ausbildung

#### Wissensanwendung:

#### Mindest-Ausbildungsinhalte für die Fahrpraktische Ausbildung:

- Fahrtvorbereitung (v. a. sicheres und zweckmäßiges Aufsteigen; Sitzposition, Position der Füße, Knie, Arme in Bezug auf die Hebel zur Fahrzeugbedienung; Einstellen der Rückspiegel und anderer Geräte zur indirekten Sicht)
- Fahrtechnischer Abschluss (v. a. sicheres und zweckmäßiges Absteigen; sicheres Abstellen; Sichern gegen unbefugte Benutzung)
- Bedien- und Kontrollelemente sowie fahrzeugspezifische Besonderheiten (v. a. Starten des Motors bzw. Herstellen der Fahrbereitschaft von Elektrofahrzeugen; Ein- und Ausschalten von Beleuchtungseinrichtungen; Lösen und Aktivieren der Lenkersperre; Schalt- bzw. Wählhebel; Joystick; Handbremshebel, Fußbremshebel, Lenkbremse, Kupplungshebel)
- Training zur Grundfahraufgabe und Übungen zur Fahrzeugpositionierung
- Anfahren, Anhalten, Bremsübungen in der Ebene sowie in Steigung und Gefälle
- Fahren mit Tastgeschwindigkeit
- Fahren und Schalten in der Ebene sowie in Steigungen und bei Gefälle; ggf. Rekuperation
- Übungen zur Nutzung von Fahrhilfen und Assistenzsystemen (v. a. Navigations-, Überwachungs- und Notbremssysteme)

<b>2. Lernbereich</b>	
<b>1. Ausbildungseinheit „Geradeausfahren“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Geradeausfahren mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse T unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher „geradeaus“ zu fahren. Sie können ihre Kompetenz zum „Geradeausfahren“ im Hinblick auf die Fahrkompetenzbereiche realistisch <b>einschätzen</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum „Geradeausfahren“ gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum „Geradeausfahren“ (v. a. Zeichen 223.1, 223.2 und 223.3 „Seitenstreifen befahren/räumen/nicht mehr befahren“ sowie 307 „Ende der Vorfahrtsstraße“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim „Geradeausfahren“ sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEF</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Geradeausfahren“ (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>2. Ausbildungseinheit „Kurve“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kurven mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse T Kurven unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kurven realistisch <b>einschätzen</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kurven gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kurven (v. a. Überholverbot bei Behinderung des Gegenverkehrs und bei unklarer Verkehrslage nach § 5 Abs. 2 und 3 StVO; Haltverbot in scharfen Kurven nach § 12 Abs. 1 StVO; Zeichen 103 „Kurve“, 105 „Doppelkurve“, 625 „Richtungstafel in Kurven“ und 620 „Leitpfosten“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kurven sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kurven sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEF</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kurven (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>3. Ausbildungseinheit „Kreuzung, Einmündung, Einfahren“</b>	
<p><b>Kompetenzstandard</b></p> <p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreuzungen, Einmündungen, Einfahren mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse T das Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und das Einfahren unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreuzungen, Einmündungen und dem Einfahren realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<p><b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie zum Einfahren (v. a. erlaubtes hintereinander Abbiegen entgegenkommender Linksabbieger nach § 9 Abs. 4 StVO; Linksabbiegen auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei oder fünf durch Leitlinien markierte Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a StVO; Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten zur Verkehrsregelung an Kreuzungen und Einmündungen nach § 36 Abs. 2 bis 4 StVO; Zeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung“, 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„STOP“/„Abknickende Vorfahrt“, 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Querender Radverkehr“/„Abknickende Vorfahrt“, 209 „Geradeaus/Rechts/Links“, 214 „Geradeaus oder rechts/links“, 220 „Einbahnstraße“ mit Zusatzzeichen „Zugelassener Radverkehr“, 242.2 „Ende einer Fußgängerzone“, 325.2 „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“, 267 „Verbot der Einfahrt“, 297 „Pfeilmarkierungen“, 301 „Vorfahrt“, 306 „Vorfahrstraße“ mit Zusatzzeichen „Abknickende Vorfahrt“ und 341 „Wartelinie“, Parkverbot vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen nach § 12 Abs. 3 StVO)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorfahrt/Vorrang (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)</li> <li>• Vorfahrt/Vorrang/Einfahren (v. a. Fallbeispiele zum besonderen Raum-/Zeitbedarf)</li> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben (v. a. Fallbeispiele zu komplexen Vorfahrt-/Vorrangssituationen an Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren)</li> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen und beim Einfahren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<p><b>Fahrpraktische Ausbildung</b></p>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie Einfahren (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>4. Ausbildungseinheit „Kreisverkehr“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b> Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Befahren von Kreisverkehren mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse T Kreisverkehre unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher zu befahren. Sie können ihre Kompetenz zum Befahren von Kreisverkehren realistisch <b>einschätzen</b> .	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Befahren von Kreisverkehren gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Befahren von Kreisverkehren (v. a. Verbot des Blinkens beim Einfahren in einen Kreisverkehr nach § 8 Abs. 1a StVO; Haltverbot auf der Kreisfahrbahn nach Zeichen 215 „Kreisverkehr“)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Befahren von Kreisverkehren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befahren von Kreisverkehren (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>5. Ausbildungseinheit „Vorbeifahren, Überholen“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Vorbeifahren und Überholen mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse T unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Hindernissen sowie anderen Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmern vorbeizufahren und Überholvorgänge durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Vorbeifahren und Überholen realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Vorbeifahren und Überholen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Vorbeifahren und Überholen (v. a. Gebot des Linksüberholens nach § 5 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 5 Abs. 7 StVO, § 7 Abs. 2, 2a und 3 StVO, § 7a Abs. 1 StVO, § 37 Abs. 4 StVO sowie nach Zeichen 297 „Pfeilmarkierungen“; Überholverbot bei unklarer Verkehrslage und bei Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs nach § 5 Abs. 3 und 4 StVO; Überholverbote auf Fahrbahnen für beide Richtungen mit insgesamt drei, vier, fünf oder sechs durch Leitlinien markierten Fahrstreifen nach § 7 Abs. 3a und 3b StVO; Zeichen 120 „Verengte Fahrbahn“, 121 „Einseitig verengte Fahrbahn“, 208 „Vorrang des Gegenverkehrs“, 222 „Rechts bzw. Links vorbei“, 276 „Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art“, 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 280 „Ende des Überholverbots für Kraftfahrzeuge aller Art“, 281.1 „Ende des Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, 282 „Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote“ und 308 „Vorrang vor dem Gegenverkehr“; Haltverbot an engen und unübersichtlichen Straßenstellen nach § 12 Abs. 1 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren, Überholen und Überholtwerden sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Vorbeifahren, Überholen und Überholtwerden sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeifahren und Überholen v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs</li> </ul>

<b>6. Ausbildungseinheit „Schienenverkehr“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie beim Annähern an Straßenbahnen mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um mit Fahrzeugen der Klasse T unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher mit dem Schienenverkehr umzugehen. Sie können ihre Kompetenz zum Umgang mit Schienenverkehr realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen sowie zum Annähern an Straßenbahnen und Straßenbahnschienen (v. a. Überholverbot an Bahnübergängen nach § 19 Abs. 1 StVO; Zeichen 151 „Bahnübergang“, 156 „Bahnübergang mit dreistreifiger Bake“, 159 „Zweistreifige Bake“, 162 „Einstreifige Bake“, 201 „Andreaskreuz“ und 205 „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Straßenbahn“; Haltverbot auf Bahnübergängen und im Fahrraum von Schienenfahrzeugen nach § 12 Abs. 1 und 4 StVO; Haltverbot vor dem Zeichen 201 „Andreaskreuz“ bei Verdecken des Zeichens durch das Fahrzeug; Parkverbot innerorts und außerorts vor und hinter dem Zeichen 201 „Andreaskreuz“)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Annähern an und Überqueren von Bahnübergängen und beim Annähern an Straßenbahnen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEF</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schienenverkehr (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>7. Ausbildungseinheit „Haltestelle, Fußgängerüberweg“</b>	
<p><b>Kompetenzstandard</b></p> <p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen für Busse/ Straßenbahnen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klasse T unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Haltestellen anzunähern und sicher an Haltestellen vorbeizufahren. Sie <b>berücksichtigen</b> die Anforderungen zudem, um sich mit Fahrzeugen der Klasse T unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher an Fußgängerüberwege anzunähern und Fußgängerüberwege sicher zu überqueren. Sie können ihre Kompetenz zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<p><b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie zum Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen (v. a. Zeichen 224 „Haltestelle“, 293 „Fußgängerüberweg“ und 350 „Fußgängerüberweg“; Parkverbot vor und hinter dem Zeichen 224 „Haltestelle“; Haltverbot vor und auf Fußgängerüberwegen gemäß Zeichen 293 „Fußgängerüberweg“)</li> </ul>
<p><b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten</p>	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<p><b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b></p>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen und beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<p><b>Fahrpraktische Ausbildung</b></p>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

## 8. Ausbildungseinheit „Ein- und Ausfädelungsstreifen, Fahrstreifenwechsel“

### Kompetenzstandard

Fahrschüler der Klasse T **kennen** die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Ein- und Ausfädeln sowie beim Fahrstreifenwechsel mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie **berücksichtigen** diese Anforderungen, um sich mit Fahrzeugen der Klasse T unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher einzufädeln und auszufädeln sowie Fahrstreifen zu wechseln. Sie können ihre Kompetenz zum Einfädeln und Ausfädeln sowie zum Fahrstreifenwechsel realistisch **einschätzen**.

<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel (v. a. Benutzungsverbot von Seitenstreifen nach § 2 Abs. 1 StVO; erlaubtes Rechtsüberholen nach § 7a Abs. 2 und 3 StVO; Reißverschlussverfahren nach § 7 Abs. 4 StVO; Vorfahrt des Verkehrs auf der durchgehenden Fahrbahn auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 3 StVO; Zeichen 297.1 „Vorankündigungspfeil“, 531 „Einengungstafel“ mit Zusatzzeichen „Reißverschlussverfahren“, 615 und 616 „Fahrbare Absperrtafel/Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil“; Haltverbot auf Einfädelungs- und Ausfädelungsstreifen nach § 12 Abs. 1 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgaben: Mögliche Gefahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel (v. a. innerorts unter Berücksichtigung der Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs)</li> </ul>

<b>9. Ausbildungseinheit „Fahrphysik“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die sicherheitsrelevanten fahrphysikalischen Grundlagen für das Führen von Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese fahrphysikalischen Grundlagen, um sich mit Fahrzeugen der Klasse T sicher im Straßenverkehr zu bewegen.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernen vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Wissensaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräfte und Momente am Fahrzeug</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Fahrbahnverhältnissen</li> <li>• Reaktionsweg, Bremsweg, Anhalteweg</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 90 Minuten	<b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Achsensysteme der Fahrzeugkombinationen (v. a. Bedeutung für das Fahrverhalten) – Bearbeitung von Fallbeispielen zu verschiedenen Kurvenradien, Doppelkurven, Wahl der Fahrlinie und Fahrsicherheit</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Fahrbahnverhältnissen (v. a. unebene Fahrbahn und Fahrbahnschäden; wechselnder Fahrbahnbelag; starkes Gefälle, Ackerböden, Wald- und Feldwege), Witterungsverhältnissen (v. a. Fahren bei Nässe; Schnee und Schlamm) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver)</li> <li>• Entwicklung sicherer Fahrstrategien zur Unfallverhinderung</li> <li>• Kippgrenze und Überschlaggrenze von vierrädrigen Fahrzeugen der Klasse T bei kritischen Fahrzeugeigenschaften (v. a. hohe Schwerpunktlage), Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; geneigte oder unebene Fahrbahn) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver)</li> <li>• Anhalteweg (v. a. Abhängigkeit von der Bereifung und der Bremsanlage des Fahrzeugs der Klasse T sowie dem Bremsverhalten des Fahrers)</li> <li>• Aufbau einer sicheren Fahrstrategie, um einen möglichst kurzen Anhalteweg bei verschiedenen Bedingungen zu erreichen.</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernen nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> <li>• Bearbeitung von Rechenbeispielen – außerhalb der TFEP – zum Anhalteweg bei unterschiedlichen Bedingungen</li> <li>• Weitere Bearbeitung von Arbeitsaufgaben zum Analysieren der Gefahrenpotenziale beim Einsatz von Fahrzeugen der Klasse T unter verschiedenen Bedingungen und Einsatzzwecken</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<b>Wissensanwendung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung und Transfer der im theoretischen Unterricht erarbeiteten Strategien</li> <li>• Reflektierte und selbstkritische Wahrnehmung und Einschätzung des eigenen Fahrverhaltens und eigenen Fahrkönnens</li> </ul>

<b>10. Ausbildungseinheit „Grundfahraufgabe“</b>	
<b>Kompetenzstandard</b>	
<p>Fahrschüler der Klasse T <b>kennen</b> die Handlungsanforderungen des Fahraufgabenkatalogs – einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen – bezüglich der fünf Fahrkompetenzbereiche beim Durchführen der Grundfahraufgabe mit Fahrzeugen der Klasse T. Sie <b>berücksichtigen</b> diese Anforderungen in ihrem Fahrverhalten, um die Grundfahraufgabe unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sicher durchzuführen. Sie können ihre Kompetenz zum Durchführen der Grundfahraufgabe realistisch <b>einschätzen</b>.</p>	
<b>Selbständiges Theorielernten vor dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Wissensaufbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsanforderungen zum Durchführen der Grundfahraufgabe gemäß Fahraufgabenkatalog</li> <li>• Über den Fahraufgabenkatalog hinausgehende Rechtsvorschriften der StVO inklusive Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Durchführen der Grundfahraufgaben (v. a. Ausschluss der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen in ein Grundstück, Wenden; Vermeidung von Unfällen und Verkehrsstörungen nach § 14 Abs. 2 StVO; Verbot des Wendens und Rückwärtsfahrens auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 7 StVO; Zeichen 229 „Taxenstand“, 272 „Verbot des Wendens“, 283 „Absolutes Haltverbot“ und 286 „Eingeschränktes Haltverbot“ mit relevanten Zusatzzeichen, 290.1 und 290.2 „Beginn/Ende eines Eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“, 298 „Sperrfläche“, 299 „Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote“, Parkflächenmarkierung, 314 „Parken“, 314.1 und 314.2 „Beginn/Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone“, 315 „Parken auf Gehwegen“, 318 „Parkscheibe“ und 357 „Sackgasse“; Halten und Parken nach § 12 Abs. 4, 4a und 6 StVO; Haltverbot vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten nach § 12 Abs. 1 StVO, auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen nach § 18 Abs. 8 StVO sowie auf Fahrstreifen mit Dauerlichtzeichen nach § 37 Abs. 5 StVO; Parkverbot nach den Zeichen 295 „Fahrstreifenbegrenzung, Begrenzung von Fahrbahnen und Sonderwegen“ und 296 „Einseitige Fahrstreifenbegrenzung“, beim Blockieren gekennzeichnete Parkflächen, vor Grundstücksein- und -ausfahrten sowie vor Bordsteinabsenkungen nach § 12 Abs. 3 StVO; Parkdauer nach § 12 Abs. 3b StVO; Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit nach § 13 Abs. 1 bis 5 StVO; Beleuchtung/Kenntlichmachung haltender Fahrzeuge nach § 17 Abs. 4 StVO)</li> </ul>
<b>Theorieunterricht in Präsenz</b> 45 Minuten	<p><b>Vorwissensaktivierung, Wissenskorrektur, diskursive Aufbereitung, Anwendung, Festigung und Vertiefung von Wissen, Lernkontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgabe sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> </ul>
<b>Selbständiges Theorielernten nach dem Präsenz-Theorieunterricht</b>	<p><b>Vertiefung, Transfer und Prüfungsvorbereitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsaufgabe: Mögliche Gefahren beim Durchführen der Grundfahraufgabe sowie Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenvermeidung</li> <li>• Themenbezogene Prüfungsaufgaben der TFEP</li> </ul>
<b>Fahrpraktische Ausbildung</b>	<p><b>Wissensanwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückwärtsfahren geradeaus</li> </ul>

## 4.5 Übersicht über den Umfang der klassenübergreifenden und klassenspezifischen Zusatzstoffe

Klasse	Zusatzstoff (à 90 Min.)		Gesamt (à 90 Min.)
	klassenübergreifend	klassenspezifisch	
AM, A1, A2, A		9	9
C1	14	6	20
C1 (Vorbesitz D oder D1)		6	6
C	14	6	20
C (Vorbesitz D1, D oder C1)		6	6
CE		6	6
D1	14	10	24
D1 (Vorbesitz C oder C1)		10	10
D	14	10	24
D (Vorbesitz C, C1 oder D1)		10	10
L		7	7
T		11	11

## 4.6 Praktische Mindestausbildung in den Klassen D1, D1E, D und DE

Die Erfahrungen seit der Änderung der Ausbildung im Jahr 1999 (Einführung der EU-Führerscheinrichtlinie) haben folgende Erkenntnisse gebracht:

Die Anforderungen in den einzelnen Ausbildungsbereichen sind sehr unterschiedlich: Das Fahren auf der BAB mit Kraftomnibussen in der Regel weniger anspruchsvoll als auf anderen Straßen, was eine Reduktion der Ausbildungsfahrten dort ermöglicht, ohne die Qualität der Ausbildung zu gefährden.

Andererseits zeigt die Schadensentwicklung seit Einführung der EU-Führerscheinrichtlinie einen Anstieg der typischen Unfälle, die auf fehlende Fahrpraxis mit Großfahrzeugen zurückzuführen sind (bis 1999 war der Zugang zum Beruf des Busfahrers, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nur Personen mit mindestens zweijähriger ausreichender Fahrpraxis auf Lkws möglich). Das Risikopotenzial liegt hier eindeutig und zunehmend bei den Fahrern, die teilweise nur geringe Erfahrungen auf Pkws mitbringen. Daher sollte die Erlangung eines besseren „Raumgefühls“ für Großfahrzeuge einen größeren Stellenwert in der Ausbildung bekommen. Wir empfehlen deshalb eine Reduzierung der besonderen Ausbildungsfahrten (Fahrten auf Autobahn und Nachtfahrten), aber eine Ausweitung der Grundausbildung um weitere, über die Grundfahraufgaben hinausgehende Rangierübungen, die im Einzelnen noch definiert werden müssten.

Der Gesamtausbildungsaufwand sollte aus den o. g. Gründen deshalb nicht wesentlich verändert und auch weiterhin verbindlich festgelegt werden, vor allem weil die Beförderung von Personen im politischen Interesse ist und besondere Anforderungen an den Fahrer

stellt. Außerdem entsteht aus der ständig wachsenden Anzahl von immer intelligenter werdenden Fahrerassistenzsystemen ein neuer Ausbildungsbereich, der Zeit in Anspruch nimmt und in die Ausbildung integriert werden muss.

Vorbesitz der Klasse(n)	Dauer des Vorbesitzes	Erwerb	Grundausbildung	Überland	Autobahn	Nachtfahrt
C	C mehr als 2 Jahre	D	10	7	2	2
		D1	5	4	2	2
C	C bis 2 Jahre	D	20	16	4	4
		D1	9	8	3	3
B/C1	B oder C1 mehr als 2 Jahre	D	35	18	3	4
		D1	18	6	3	3
B/C1	B oder C1 bis 2 Jahre	D	54	21	8	6
		D1	45	17	5	5
D1		D	23	5	4	3
D		DE	5	2	1	1
D1		D1E	5	2	1	1

## 4.7 Praktische Mindestausbildung der übrigen Klassen

Fahrschüler-Ausbildungsordnung

Anlage 4 (zu § 5 Absatz 3)

Die besonderen Ausbildungsfahrten für die Klassen A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C und CE

(Fundstelle BGBl. I 2014, 375)

	Besondere Ausbildungsfahrten	A1 A2 A B	A1 auf A2 <sup>1</sup> A1 auf A A2 auf A <sup>1</sup>	B auf BE B auf C1 C1 auf C C1 auf C1E D auf C1 D auf C	B auf C C auf CE D1 auf C1 D1 auf C	C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang <sup>2</sup>			C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang <sup>2</sup>		
						Solo	Zug	Gesamt	Solo	Zug	Gesamt
1	Schulung auf Bundes- oder Landstraße (Überlandschulung, davon eine Fahrt mit mindestens zwei Stunden zu je 45 Minuten)	5	3	3	5	1	3	4	3	5	8
2	Schulung auf Autobahnen oder auf Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind und mindestens zwei Fahrstreifen je Richtung haben (davon eine Fahrt mit mindestens zwei Stunden zu je 45 Minuten und, soweit möglich, mindestens eine Stunde zu 45 Minuten auf den oben genannten Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung oder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht unter 120 km/h)	4	2	1	2	1	1	2	1	2	3
3	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit (zusätzlich zu den Fahrten nach den Nummern 1 und 2, mindestens zur Hälfte auf Autobahnen, Bundes- oder Landstraßen in Stunden zu je 45 Minuten)	3	1	1	3	0	2	2	0	3	3

<sup>1</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/fahrschausbo\\_2012/anlage\\_4.html#FnA1-f785129\\_11](https://www.gesetze-im-internet.de/fahrschausbo_2012/anlage_4.html#FnA1-f785129_11)  
<sup>2</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/fahrschausbo\\_2012/anlage\\_4.html#FnA1-f785129\\_12](https://www.gesetze-im-internet.de/fahrschausbo_2012/anlage_4.html#FnA1-f785129_12)

In der Tabelle wurden lediglich notwendige Ergänzungen vorgenommen.

# 5 Ausbildungsverlaufspläne

## 5.1 Übersicht über die Inhalte der klassenübergreifenden und klassenspezifischen Unterrichte

### 5.1.1 Ausbildungsverlauf zum Ersterwerb der Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A

Ausbildungsverlauf zum Ersterwerb der Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A				
Grundunterricht für alle Klassen (Präsenzunterricht 630 Min.)	1. Lernbereich Basisausbildung (270 Min.) (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	2. Lernbereich Fahraufgaben, Grundaufgaben (540 Min.) und Prüfungsvorbereitung TFEP (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	3. Lernbereich Besondere Ausbildungsfahrten (Fahrpraktische Ausbildung; nicht für Klasse AM)	4. Lernbereich Prüfungsvorbereitung PFEP (Fahrpraktische Ausbildung)
System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen ST + TU (45 Min.)	Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung ST + TU (90 Min.) + FA	Geradausfahrten ST + TU (45 Min.) + FA	Befahren von Überlandstrecken FA (5 * 45 Min.)	Prüfungsvorbereitung (Teil 2: PFEP) FA (1 * 60 Min.)
Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten ST + TU (90 Min.)	Technische Grundlagen ST + TU (180 Min.) + FA	Kurve ST + TU (45 Min.) + FA	Befahren von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen FA (4 * 45 Min.)	
Vielfalt im Straßenverkehr ST + TU (90 Min.) + FA	Handhabung des Fahrzeugs FA	Kreuzung, Einmündung, Einfahren ST + TU (90 Min.) + FA	Fahren bei Dämmerung oder Dunkelheit FA (3 * 45 Min.)	
Grundlagen zu den Fahraufgaben und Grundfahraufgaben ST + TU (120 Min.)		Kreisverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		
Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		Vorbefahren, Überholen ST + TU (45 Min.) + FA		
Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten ST + TU (30 Min.)		Schiienenverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		
Verkehrsrechtliche Vorschriften ST + TU (45 Min.)		Haltestelle, Fußgängerüberweg ST + TU (45 Min.) + FA		
Verhalten in besonderen Verkehrssituationen, bei Verkehrsunfällen und Verkehrskontrollen ST + TU (30 Min.)		Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel ST + TU (45 Min.) + FA		
Fahrkompetenzdefizite und Unfälle ST + TU (90 Min.) + FA		Fahrphysik ST + TU (90 Min.) + FA		
Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren ST + TU (45 Min.) + FA		Grundfahraufgaben ST + TU (45 Min.) + FA		
		Prüfungsvorbereitung (Teil 1: TFEP) ST		

Lehr-Lernformen  
■ Selbständiges Theorielernen (ST)  
■ Theorieunterricht (TU)  
■ Fahrpraktische Ausbildung (FA)

### 5.1.2 Ausbildungsverlauf zur Erweiterung von Fahrerlaubnisklasse L auf die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A

Ausbildungsverlauf zur Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse L auf die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A				
Kontrolle des Vorwissens (Selbständiges Theorielernen)	1. Lernbereich Basisausbildung (270 Min.) (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	2. Lernbereich Fahraufgaben, Grundaufgaben (540 Min.) und Prüfungsvorbereitung TFEP (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	3. Lernbereich Besondere Ausbildungsfahrten (Fahrpraktische Ausbildung; nicht für Klasse AM)	4. Lernbereich Prüfungsvorbereitung PFEP (Fahrpraktische Ausbildung)
System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen ST	Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung ST + TU (90 Min.) + FA	Geradausfahrten ST + TU (45 Min.) + FA	Befahren von Überlandstrecken FA (5 * 45 Min.)	Prüfungsvorbereitung (Teil 2: PFEP) FA (1 * 60 Min.)
Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten ST	Technische Grundlagen ST + TU (180 Min.) + FA	Kurve ST + TU (45 Min.) + FA	Befahren von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen FA (4 * 45 Min.)	
Vielfalt im Straßenverkehr ST	Handhabung des Fahrzeugs FA	Kreuzung, Einmündung, Einfahren ST + TU (90 Min.) + FA	Fahren bei Dämmerung oder Dunkelheit FA (3 * 45 Min.)	
Grundlagen zu den Fahraufgaben und Grundfahraufgaben ST		Kreisverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		
Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr ST		Vorbefahren, Überholen ST + TU (45 Min.) + FA		
Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten ST		Schiienenverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		
Verkehrsrechtliche Vorschriften ST		Haltestelle, Fußgängerüberweg ST + TU (45 Min.) + FA		
Verhalten in besonderen Verkehrssituationen, bei Verkehrsunfällen und Verkehrskontrollen ST		Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel ST + TU (45 Min.) + FA		
Fahrkompetenzdefizite und Unfälle ST		Fahrphysik ST + TU (90 Min.) + FA		
Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren ST		Grundfahraufgaben ST + TU (45 Min.) + FA		
		Prüfungsvorbereitung (Teil 1: TFEP) ST		

Lehr-Lernformen  
■ Selbständiges Theorielernen (ST)  
■ Theorieunterricht (TU)  
■ Fahrpraktische Ausbildung (FA)

### 5.1.3 Ausbildungsverlauf zur Erweiterung von Fahrerlaubnisklasse B oder T auf die Fahrerlaubnisklassen A1, A2 und A

Ausbildungsverlauf zur Erweiterung von Fahrerlaubnisklasse B oder T auf die Fahrerlaubnisklassen A1, A2 und A				
<b>Kontrolle des Vorwissens (Selbständiges Theorielernen)</b>	1. Lernbereich <b>Basisausbildung (270 Min.)</b> (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	2. Lernbereich <b>Fahraufgaben, Grundaufgaben (540 Min.) und Prüfungsvorbereitung TFEP</b> (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	3. Lernbereich <b>Besondere Ausbildungsfahrten</b> (Fahrpraktische Ausbildung)	4. Lernbereich <b>Prüfungsvorbereitung PFEP</b> (Fahrpraktische Ausbildung)
<b>System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen</b> ST	<b>Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung</b> ST + TU (90 Min.) + FA	<b>Geradeausfahren</b> ST + TU (45 Min.) + FA	<b>Befahren von Überlandstrecken</b> FA (5 * 45 Min.)	<b>Prüfungsvorbereitung (Teil 2: PFEP)</b> FA (1 * 60 Min.)
<b>Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten</b> ST	<b>Technische Grundlagen</b> ST + TU (180 Min.) + FA	<b>Kurve</b> ST + TU (45 Min.) + FA	<b>Befahren von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen</b> FA (4 * 45 Min.)	
<b>Vielfalt im Straßenverkehr</b> ST	<b>Handhabung des Fahrzeugs</b> FA	<b>Kreuzung, Einmündung, Einfahren</b> ST + TU (90 Min.) + FA	<b>Fahren bei Dämmerung oder Dunkelheit</b> FA (3 * 45 Min.)	
<b>Grundlagen zu den Fahraufgaben und Grundfahraufgaben</b> ST		<b>Kreisverkehr</b> ST + TU (45 Min.) + FA		
<b>Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr</b> ST		<b>Vorbefahren, Überholen</b> ST + TU (45 Min.) + FA		
<b>Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten</b> ST		<b>Schieneverkehr</b> ST + TU (45 Min.) + FA		
<b>Verkehrsrechtliche Vorschriften</b> ST		<b>Haltestelle, Fußgängerüberweg</b> ST + TU (45 Min.) + FA		
<b>Verhalten in besonderen Verkehrssituationen, bei Verkehrsunfällen und Verkehrskontrollen</b> ST		<b>Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel</b> ST + TU (45 Min.) + FA		
<b>Fahrkompetenzdefizite und Unfälle</b> ST		<b>Fahrphysik</b> ST + TU (90 Min.) + FA		
<b>Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren</b> ST		<b>Grundfahraufgaben</b> ST + TU (45 Min.) + FA		
		<b>Prüfungsvorbereitung (Teil 1: TFEP)</b> ST		

**Lehr-Lernformen**  
■ Selbständiges Theorielernen (ST)  
■ Theorieunterricht (TU)  
■ Fahrpraktische Ausbildung (FA)

### 5.1.4 Ausbildungsverlauf zur Erweiterung einer A-Fahrerlaubnisklasse auf eine höhere A-Fahrerlaubnisklasse (kein Stufenaufstieg)

Ausbildungsverlauf zur Erweiterung A-Fahrerlaubnisklasse auf eine höhere A-Fahrerlaubnisklasse (kein Stufenaufstieg)				
<b>Kontrolle des Vorwissens (Selbständiges Theorielernen)</b>	1. Lernbereich <b>Basisausbildung</b> (Selbständiges Theorielernen, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	2. Lernbereich <b>Fahraufgaben, Grundaufgaben und Prüfungsvorbereitung TFEP</b> (Selbständiges Theorielernen, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	3. Lernbereich <b>Besondere Ausbildungsfahrten</b> (Fahrpraktische Ausbildung)	4. Lernbereich <b>Prüfungsvorbereitung PFEP</b> (Fahrpraktische Ausbildung)
<b>System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen</b> ST	<b>Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung</b> ST + FA	<b>Geradeausfahren</b> ST + FA	<b>Befahren von Überlandstrecken</b> FA (5 * 45 Min.)	<b>Prüfungsvorbereitung (Teil 2: PFEP)</b> FA (1 * 60 Min.)
<b>Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten</b> ST	<b>Technische Grundlagen</b> ST + FA	<b>Kurve</b> ST + FA	<b>Befahren von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen</b> FA (4 * 45 Min.)	
<b>Vielfalt im Straßenverkehr</b> ST	<b>Handhabung des Fahrzeugs</b> FA	<b>Kreuzung, Einmündung, Einfahren</b> ST + FA	<b>Fahren bei Dämmerung oder Dunkelheit</b> FA (3 * 45 Min.)	
<b>Grundlagen zu den Fahraufgaben und Grundfahraufgaben</b> ST		<b>Kreisverkehr</b> ST + FA		
<b>Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr</b> ST		<b>Vorbefahren, Überholen</b> ST + FA		
<b>Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten</b> ST		<b>Schieneverkehr</b> ST + FA		
<b>Verkehrsrechtliche Vorschriften</b> ST		<b>Haltestelle, Fußgängerüberweg</b> ST + FA		
<b>Verhalten in besonderen Verkehrssituationen, bei Verkehrsunfällen und Verkehrskontrollen</b> ST		<b>Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel</b> ST + FA		
<b>Fahrkompetenzdefizite und Unfälle</b> ST		<b>Fahrphysik</b> ST + FA		
<b>Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren</b> ST		<b>Grundfahraufgaben</b> ST + FA		
		<b>Prüfungsvorbereitung (Teil 1: TFEP)</b> ST		

**Lehr-Lernformen**  
■ Selbständiges Theorielernen (ST)  
■ Theorieunterricht (TU)  
■ Fahrpraktische Ausbildung (FA)

## 5.1.5 Ausbildungsverlauf zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, bis zum Lernbereich 2 auch für D1, D1E, D, DE

Ausbildungsverlauf zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, bis zum Lernbereich 2 auch für D1, D1E, D, DE				
Bei Erweiterung Kontrolle des Vorwissens (Selbständiges Theorielernen)	1. Lernbereich Basisausbildung (720 Min.) – Klassen- übergreifender Zusatzstoff für die Fahr- erlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, DE (Selbständiges Theorielernen, Theorie- unterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	2. Lernbereich Fahraufgaben, Grundfahraufgaben (540 Min.) und Prüfungsvorbereitung TFEP – Klassenübergreifender Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE (Selbständiges Theorielernen, Theorieunter- richt, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	3. Lernbereich Klassenübergreifender Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (540 Min.) (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	4. Lernbereich Besondere Ausbildungsfahrten (Fahrpraktische Ausbildung)
System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen ST	Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung ST + TU (90 Min.) + FA	Geradausfahrten ST + TU (45 Min.) + FA	Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr (Lkw) ST + TU (180 Min.)	Befahren von Überlandstrecken FA*
Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten ST	Technische Grundlagen/Antriebsstrang ST + TU (135 Min.) + FA	Kurve ST + TU (45 Min.) + FA	Fähigkeit zur Sicherung der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeugs ST + TU (180 Min.) + FA	Befahren von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen FA*
Vielfalt im Straßenverkehr ST	Technische Grundlagen/Fahrwerk, Elektrische Anlagen ST + TU (135 Min.) + FA	Kreuzung, Einmündung, Einfahren ST + TU (90 Min.) + FA	Technische Grundlagen ST + TU (180 Min.) + FA	Fahren bei Dämmerung oder Dunkelheit FA*
Grundlagen zu den Fahraufgaben und Grundfahraufgaben ST	Technische Grundlagen/Lärm- und Schadstoffminderung ST + TU (90 Min.) + FA	Kreisverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		
Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr ST	Technische Grundlagen/Aktive und passive Fahrzeugsicherheit ST + TU (90 Min.) + FA	Vorbefahren, Überholen ST + TU (45 Min.) + FA		* wie bisher Abschlussbericht, S. 62, TOP 4.6 Praktische Mindestausbildung in den übrigen Klassen
Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten ST	Technische Grundlagen/Liegenbleiben, Fahrzeuguntersuchung und Fahrerarbeitsplatz ST + TU (90 Min.) + FA	Schieneverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		5. Lernbereich Prüfungsvorbereitung PFEP (Fahrpraktische Ausbildung)
Verkehrsrechtliche Vorschriften ST	Recht/Beförderungs- und Berufskraftfahrerrecht ST + TU (90 Min.) + FA	Haltestelle, Fußgängerüberweg ST + TU (45 Min.) + FA		Prüfungsvorbereitung (Teil 2: PFEP) FA (1 * 90 Min.)
Verhalten in besonderen Verkehrssituationen, bei Verkehrsunfällen und Verkehrskontrollen ST	Handhabung des Fahrzeugs FA	Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel ST + TU (45 Min.) + FA		
Fahrkompetenzdefizite und Unfälle ST		Fahrphysik ST + TU (90 Min.) + FA		
Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren ST		Grundfahraufgaben ST + TU (45 Min.) + FA		
		Prüfungsvorbereitung (Teil 1: TFEP) ST		

Lehr-Lernformen  
■ Selbständiges Theorielernen (ST)  
■ Theorieunterricht (TU)  
■ Fahrpraktische Ausbildung (FA)

## 5.1.6 Ausbildungsverlauf zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE, bis zum Lernbereich 2 auch für C1, C1E, C, CE

Ausbildungsverlauf zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE, bis zum Lernbereich 2 auch für C1, C1E, C, CE				
Bei Erweiterung Kontrolle des Vorwissens (Selbständiges Theorielernen)	1. Lernbereich Basisausbildung (720 Min.) – Klassen- übergreifender Zusatzstoff für die Fahr- erlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, DE (Selbständiges Theorielernen, Theorie- unterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	2. Lernbereich Fahraufgaben, Grundfahraufgaben (540 Min.) und Prüfungsvorbereitung TFEP – Klassenübergreifender Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE (Selbständiges Theorielernen, Theorieunter- richt, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	3. Lernbereich Klassenübergreifender Zusatzstoff für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (540 Min.) (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	4. Lernbereich Besondere Ausbildungsfahrten (Fahrpraktische Ausbildung)
System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen ST	Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung ST + TU (90 Min.) + FA	Geradausfahrten ST + TU (45 Min.) + FA	Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr KOM, Personenbeförderung ST + TU (270 Min.) + FA	Befahren von Überlandstrecken FA*
Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten ST	Technische Grundlagen/Antriebsstrang ST + TU (135 Min.) + FA	Kurve ST + TU (45 Min.) + FA	STVZO-Bestimmungen zu Kraftomnibussen; Definition und Einteilung der Kraftomnibusse ST + TU (180 Min.) + FA	Befahren von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen FA*
Vielfalt im Straßenverkehr ST	Technische Grundlagen/Fahrwerk, Elektrische Anlagen ST + TU (135 Min.) + FA	Kreuzung, Einmündung, Einfahren ST + TU (90 Min.) + FA	Personenbeförderung und Ladungssicherung ST + TU (180 Min.) + FA	Fahren bei Dämmerung oder Dunkelheit FA*
Grundlagen zu den Fahraufgaben und Grundfahraufgaben ST	Technische Grundlagen/Lärm- und Schadstoffminderung ST + TU (90 Min.) + FA	Kreisverkehr ST + TU (45 Min.) + FA	Technische Grundlagen ST + TU (270 Min.) + FA	
Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr ST	Technische Grundlagen/Aktive und passive Fahrzeugsicherheit ST + TU (90 Min.) + FA	Vorbefahren, Überholen ST + TU (45 Min.) + FA		* wie Abschlussbericht, S. 61/62, TOP 4.5 Mindestausbildung in den Klassen D1, D1E, D und DE
Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten ST	Technische Grundlagen/Liegenbleiben, Fahrzeuguntersuchung und Fahrerarbeitsplatz ST + TU (90 Min.) + FA	Schieneverkehr ST + TU (45 Min.) + FA		5. Lernbereich Prüfungsvorbereitung PFEP (Fahrpraktische Ausbildung)
Verkehrsrechtliche Vorschriften ST	Recht/Beförderungs- und Berufskraftfahrerrecht ST + TU (90 Min.) + FA	Haltestelle, Fußgängerüberweg ST + TU (45 Min.) + FA		Prüfungsvorbereitung (Teil 2: PFEP) FA (1 * 90 Min.)
Verhalten in besonderen Verkehrssituationen, bei Verkehrsunfällen und Verkehrskontrollen ST	Handhabung des Fahrzeugs FA	Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel ST + TU (45 Min.) + FA		
Fahrkompetenzdefizite und Unfälle ST		Fahrphysik ST + TU (90 Min.) + FA		
Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren ST		Grundfahraufgaben ST + TU (45 Min.) + FA		
		Prüfungsvorbereitung (Teil 1: TFEP) ST		

Lehr-Lernformen  
■ Selbständiges Theorielernen (ST)  
■ Theorieunterricht (TU)  
■ Fahrpraktische Ausbildung (FA)

## 5.1.7 Ausbildungsverlauf zum Ersterwerb der Fahrerlaubnisklasse L



## 5.1.8 Ausbildungsverlauf zum Ersterwerb der Fahrerlaubnisklasse T



## 5.1.9 Ausbildungsverlauf bei Erweiterung auf die Fahrerlaubnisklasse T

Ausbildungsverlauf bei Erweiterung auf die Fahrerlaubnisklasse T			
Kontrolle des Vorwissens (Selbständiges Theorielernen)	1. Lernbereich Basisausbildung (450 Min.) (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung auf Übungsplätzen und/oder Straßen mit geringer Verkehrsdichte)	2. Lernbereich Fahraufgaben, Grundaufgaben (540 Min.) und Prüfungsvorbereitung TFEP (Selbständiges Theorielernen, Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung v. a. innerorts)	3. Lernbereich Prüfungsvorbereitung PFEP (Fahrpraktische Ausbildung)
System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen ST	Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung ST + TU (90 Min.) + FA	Geradeausfahren ST + TU (45 Min.) + FA	Prüfungsvorbereitung (Teil 2: PFEP) FA (1 * 60 Min.)
Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten ST	Technische Grundlagen I ST + TU (90 Min.) + FA	Kurve ST + TU (45 Min.) + FA	
Vielfalt im Straßenverkehr ST	Technische Grundlagen II ST + TU (90 Min.) + FA	Kreuzung, Einmündung, Einfahren ST + TU (90 Min.) + FA	
Grundlagen zu den Fahraufgaben und Grundaufgaben ST	Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen ST + TU (90 Min.) + FA	Kreisverkehr ST + TU (45 Min.) + FA	
Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr ST	Sicherung der Ladung unter Anwendung der Sicherheits- vorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeugs ST + TU (90 Min.) + FA	Vorbeifahren, Überholen ST + TU (45 Min.) + FA	
Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten ST	Handhabung des Fahrzeugs FA	Schienenverkehr ST + TU (45 Min.) + FA	
Verkehrsrechtliche Vorschriften ST		Haltestelle, Fußgängerüberweg ST + TU (45 Min.) + FA	
Verhalten in besonderen Verkehrs- situationen, bei Verkehrsunfällen und Verkehrskontrollen ST		Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrtreifenwechsel ST + TU (45 Min.) + FA	
Fahrkompetenzdefizite und Unfälle ST		Fahrphysik ST + TU (90 Min.) + FA	
Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren ST		Grundaufgaben ST + TU (45 Min.) + FA	
		Prüfungsvorbereitung (Teil 1: TFEP) ST	

Lehr-Lernformen  
■ Selbständiges Theorielernen (ST)  
■ Theorieunterricht (TU)  
■ Fahrpraktische Ausbildung (FA)

## 6 Abschluss/Fazit/ Zusammenfassung

Der vorliegende Abschlussbericht basiert im Grundsatz auf dem Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland (Heft M 330 Mensch und Sicherheit, BASt, Mai 2022; Forschungsprojekt 82.0706), das, wie eingangs beschrieben, ein Konzept zur Optimierung der Fahrausbildung zum Fahrerlaubniswerb der Klasse B (Ersterwerb und Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse) beinhaltet.

Vorrangiges Ziel dieses Projektes (Forschungsprojekt 82.0817) war die Erstellung von Kompetenzrahmen und Ausbildungsverlaufsplänen nach der im o. g. BASt-Bericht erarbeiteten Systematik für die Klasse B. Die Konzepte sollten sowohl für den Ersterwerb als auch die Erweiterung der entsprechenden Klassen erstellt werden.

Insgesamt gesehen, haben wir die Ergebnisse des OFSA-Projekts als wichtige konzeptionelle Vorarbeit für die Optimierung der Fahrausbildung in den von uns gestalteten Ausbildungsklassen genutzt, um eine verbesserte Ausschöpfung des Verkehrssicherheitspotenzials der Fahrausbildung zu erreichen.

Die Vorgaben des Eckpunktepapiers, die bei der Verkehrsministerkonferenz verabschiedet worden sind, wurden bei unseren Überlegungen und Vorschlägen ausführlich diskutiert und finden sich in unserer Arbeit wieder.

Wie im OFSA II-Bericht angedacht, haben wir die Lernstands- und Lernverlaufsdagnostik als wichtigen Teilbereich der Pädagogischen Psychologie, der sowohl der Kontrolle und Bewertung von Lernergebnissen als auch der Steuerung von Lernprozessen durch eine lernförderliche Leistungsrückmeldung dient, in unsere Ausbildungsvorschläge integriert.

Bei der Entwicklung unserer Arbeit zur Fahrausbildung ging es uns nicht nur um die Optimierung einer Bildungsmaßnahme schlechthin, sondern auch um zusätzliche und in besonderer Weise gemeinwohldienliche Interessen wie die Erfüllung des Rechts der Bürger auf Mobilität und Verkehrssicherheit. Wir haben uns daran orientiert, dass der Erwerb der Fahrerlaubnisse – auch im gesellschaftlichen Interesse – erschwinglich bleibt, weil damit vielfältige Entwicklungschancen (z. B. auf dem Arbeitsmarkt) verbunden sind. Außerdem wollen wir, dass die Fahrausbildung einer hinsichtlich der Lern- und Leistungsvoraussetzungen sehr heterogenen Zielgruppe ein gleichberechtigter Zugang zur Fahrerlaubnis ermöglicht wird.

Schließlich haben wir uns auch die Frage gestellt, wie die Bereitstellung anspruchsvoller Lehr-Lernmedien für alle notwendigen Ausbildungsbestandteile im Falle einer etwaigen stärkeren Digitalisierung der Fahrausbildung gewährleistet werden kann und wie eine entsprechende Qualitätssicherung aussehen sollte.

Wir nehmen besonders Bezug auf die vorhandene Fahrerfahrung; wir haben in der Praxis die Erkenntnis gewonnen, dass je weniger Fahrpraxis vorhanden ist, umso schwieriger war es, die festgelegten Ziele bei den Fahrschülern zu erreichen. Die Ausbildung erforderte ein hohes Maß an Aufmerksamkeit bei den Schülern und wohlüberlegte Stundenplanung und inhaltliche Gestaltung bei den Fahrlehrern. Teilweise reichten die Mindeststundenzahlen nicht aus, um den Fahrschülern das vereinbarte Ausbildungsziel zu vermitteln.

Im Ergebnis sind durch unsere Arbeit nun neue Kompetenzrahmen klassenübergreifender und klassenspezifischer Zusatzstoffe sowie Ausbildungsverläufe entstanden; die praktische Mindestausbildung für die Klassen D1, D1E, D und DE wurde überarbeitet und die Stundenanzahl angepasst.

In den anderen Ausbildungsklassen wurden die Besonderen Ausbildungsfahrten kritisch geprüft und angepasst.

# Literatur

BECK, HENNING (2020): Das neue Lernen heißt Verstehen. Berlin: Ullstein HC

BREDOW, B. & STURZBECHER, D. (2016): Ansätze zur Optimierung der Fahrschul Ausbildung in Deutschland. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Reihe „Mensch und Sicherheit“, Heft M 269. Bremen: Fachverlag NW.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021). Richtlinie für die praktische Prüfung der Bewerber um eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen nach Anlage 7 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Teil B – Fahraufgabenkatalog der praktischen Fahrerlaubnisprüfung. Verkehrsblatt – Sammlung Nr. S 3210. Dortmund: Verkehrsblatt-Verlag.

Deutsche Fahrlehrer-Akademie (Hrsg.). (2022): Curricularer Leitfaden „Praktische Ausbildung Pkw“. Korntal-Münchingen: Deutsche Fahrlehrer-Akademie e. V.

Deutsche Fahrlehrer-Akademie (Hrsg.). (2017): Curricularer Leitfaden „Praktische Ausbildung BE/B196“. Korntal-Münchingen: Deutsche Fahrlehrer-Akademie e. V.

Deutsche Fahrlehrer-Akademie (Hrsg.). (2018): Curricularer Leitfaden „Praktische Ausbildung LKW“. Korntal-Münchingen: Deutsche Fahrlehrer-Akademie e. V.

Deutsche Fahrlehrer-Akademie (Hrsg.). (2018): Curricularer Leitfaden „Praktische Ausbildung Bus“. Korntal-Münchingen: Deutsche Fahrlehrer-Akademie e. V.

Deutsche Fahrlehrer-Akademie (Hrsg.). (2022): Curricularer Leitfaden „Praktische Ausbildung Motorrad“. Korntal-Münchingen: Deutsche Fahrlehrer-Akademie e. V.

Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung, 2022

Fahrschüler-Ausbildungsordnung, 2012

Robert Bosch GmbH (2022): Kraftfahrtechnisches Taschenbuch. Springer Vieweg, Wiesbaden

STURZBECHER, D. & BRÜNKEN, R. (2022): Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Reihe „Mensch und Sicherheit“, Heft M 330. Bremen: Fachverlag NW in der Carl Ed. Schünemann KG

Anhang zu: Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Reihe „Mensch und Sicherheit“, Heft M 330. Bremen: Fachverlag NW in der Carl Ed. Schünemann KG

Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung – BKrFQV), 2020

# Schriftenreihe

## Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen Unterreihe „Mensch und Sicherheit“

### 2022

- M 322: Influencer in der Verkehrssicherheitskommunikation: Konzeptentwicklung und pilothafte Anwendung**  
Duckwitz, Funk, Hielscher, Schröder, Schrauth, Seegers, Kraft, Geib, Fischer, Schnabel, Veigl € 19,50
- M 324: Interdisziplinärer Ansatz zur Analyse und Bewertung von Radverkehrsunfällen**  
Baier, Cekic, Engelen, Baier, Jürgensohn, Platho, Hamacher  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 325: Eignung der Fahrsimulation zur Beurteilung der Fahrsicherheit bei Tagesschläfrigkeit**  
Kenntner-Mabiala, Ebert, Wörle, Pearson, Metz, Kaussner, Hargutt  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 326: Kinderunfallatlas 2015–2019**  
Suing, Auerbach, Färber, Treichel € 22,50
- M 327: Marktdurchdringung von Fahrzeugsicherheitssystemen 2019**  
Gruschwitz, Pirsig, Hölscher, Hoß, Woopen, Schulte € 17,50
- M 328: Evaluation des Carsharinggesetzes**  
Kurte, Esser, Wittowsky, Groth, Garde, Helmrich  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 329: Nutzung von Mobiltelefonen beim Radfahren – Prävalenz, Nutzermerkmale und Gefahrenpotenziale**  
Evers, Gaster, Holte, Suing, Surges € 17,50
- M 330: Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland**  
Sturzbecher, Brünken, Bredow, Genschow, Ewald, Klüver, Thüs, Malone  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 331: E-Learning Unterrichtskonzepte für die Fahranfängervorbereitung**  
Hilz, Malone, Brünken  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 332: Experimentelle Studie zu Protanopie und Wahrnehmung von Bremsleuchten**  
Helmer, Trampert, Schiefer, Ungewiß, Baumann, Feßler  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 333: Expertise zum Projektbericht VALOR**  
Link  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

### 2023

- M 334: Unfallbeteiligung von Wohnmobilen 2010 bis 2020**  
Färber, Pöppel-Decker, Schönebeck  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 335: Evaluation der Kampagne „Runter vom Gas!“ 2016-2019**  
Petersen, Vollbracht  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.
- M 336: Die Entwicklung verkehrssicherheitsrelevanter Personenmerkmale im höheren Lebensalter und ihre Einflussfaktoren – Erste Querschnittsanalysen aus der Dortmunder-Bonner-Längsschnittstudie (DoBoLSiS)**  
Karthaus, Getzmann, Wascher, Graas, Rudinger  
Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 337: Einsatzmöglichkeiten von VR-Brillen in der experimentellen Verkehrssicherheits- und Mobilitätsforschung**

Platho, Tristram, Kupschick

€ 17,00

**M 338: Influencer in der Verkehrssicherheitskommunikation: Geschäftsmodelle und Kooperationsformen**

Zabel, Duckwitz, Funk, Myshkina

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 339: Marktdurchdringung von Fahrzeugsicherheitssystemen 2021**

Gruschwitz, Hölscher, van Nek, Busch, Wooten

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 340: Erweiterung der Erfassung vertiefter Verkehrsunfalldaten um psychologische und medizinische Langzeitfolgen**

Jänsch, Sperlich, Unruh, Johannsen

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 341: Key Performance Indicator „Alkohol“ – Entwicklung einer Methodik und Ersterhebung**

Schrauth, Funk, Behnke, Beug, Jung, Schiller, Schulte

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 342: Vertiefende Analyse des Unfallgeschehens älterer Fahrzeugführender**

Strauzenberg, Pohle

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden

## 2024

**M 343: Kommunikationsmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit**

Manz, Müller, Engel

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 344: Erhebung der Nutzungshäufigkeit von Smartphones durch Pkw-Fahrer, Radfahrer und Fußgänger 2022**

Maier, Funk, La Guardia, Pušica, Kathmann, Agorastos, Bickel, Deyerl, Fischer, Jung, Kuhlmann, Metz, Panowitz, Lahanas, Schiller, Schulleri, Johannsen, Kocak, Krauhausen, Scharrenbroich, Stöver

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 345: Analyse des Leistungsniveaus im Rettungsdienst für die Jahre 2020 und 2021**

Schütte, Fürst, Szyprons, Schmitz, Weber, Käser, Harder

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 346: Alternative Antriebstechnologien: Marktdurchdringung und Konsequenzen für die Straßenverkehrssicherheit – Berichtszeitraum 2019-2021**

Pöppel-Decker, Bierbach, Piasecki, Schönebeck

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 347: Machbarkeitsstudie zum Fahrradsimulator mit besonderer Berücksichtigung von Senioren als Radfahrer**

Suing

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 348: Einsatzmöglichkeiten von Fahrsimulatoren in der Ausbildung von Fahrschülern**

Reindl, Thomas, Wottge, Satz

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

**M 349: Novelle der Fahrschülerausbildungsordnung – Erstellung von Ausbildungsverläufen und Kompetenzrahmen für alle Fahrerlaubnisklassen**

Bittner, von Bressendorf, Ewers-Lauer, Kopp, Napierski, Walkenhorst

Dieser Bericht liegt nur in digitaler Form vor und kann unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/> heruntergeladen werden.

---

Fachverlag NW in der Carl Ed. Schünemann KG

Zweite Schlachtpforte 7 · 28195 Bremen · Tel.+(0)421/3 69 03-53 · Fax +(0)421/3 69 03-48

Alternativ können Sie alle lieferbaren Titel auch auf unserer Website finden und bestellen.

[www.schuenemann-verlag.de](http://www.schuenemann-verlag.de)

Alle Berichte, die nur in digitaler Form erscheinen, können wir auf Wunsch als »Book on Demand« für Sie herstellen.



ISSN 0943-9315  
ISBN 978-3-95606-799-0  
<https://doi.org/10.60850/bericht-m349>

[www.bast.de](http://www.bast.de)